

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11804.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unerlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Retikationen an die Schriftleitung.

Nr. 17.

Berlin, den 23. April 1911.

15. Jahrg.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband

zählte am 1. April 1911

164 000 Mitglieder.

Ein Gewinn von 11500 Mitgliedern im ersten Quartal 1911. Die Kollegenschaft hat ihre Agitationspflichten erfüllt. Es ist aber noch lange nicht genug geschehen. Die Stunde ist günstig. Kollegen! Nützt die Zeit zur Gewinnung weiterer Scharen aus. Die Arbeit lohnt sich.

Nicht Kunst — Verband!

Wie die handwerksmäßige Tätigkeit, so war auch die Arbeit am Wasser, in den Häfen, in früheren Zeiten streng geregelt. Zunftähnliche, mit staatlichen Privilegien ausgerüstete Korporationen bestanden und wachten eifrig über ihre Rechte und Eigentümlichkeiten. Reste dieser alten und veralteten Einrichtung ragen noch in die moderne Zeit hinein, wo sie sich freilich selbst kaum noch ausnehmen. So sieht man heute noch an der Lübecker Kaishuppen die kurzgehaften Mitglieder der alleherrschaftlichen Frägerskorporationen ihres Amtes walten auf Grund „verbriefter“ Vorrechte, die der moderne Handelsherr allerdings meistens nur soweit achtet, als es in seinem Kram pa. und seinem Profit belümmlich ist.

Die genaue berufliche Gliederung war einstmal etwas natürliches, aus den Verhältnissen und den Bedürfnissen der Praxis emporgewachsen. Auch die Arbeit am Wasser war Arbeit „gelernter“ Leute. Wo fast alle Tätigkeit durch Menschenhand ausgeübt werden mußte, da ergab sich die Notwendigkeit einer gründlichen, gewissenhaften Ausbildung in den besonderen Kunstgriffen, die erforderlich waren zur zweckmäßigen Ausübung dieser Tätigkeit ganz von selbst. Damit war die Schaffung gesonderter Berufsgruppen gegeben. Die allgemeine Entwicklung brachte es dann, wie wir es vor allem beim Handwerk deutlich sehen, mit sich, daß die Scheidung und die Betonung dercheidenden Merkmale immer schärfer wurde und oft in kleinlichste und lächerlichste Uebertreibungen törichtesten Berufsunterschieds ausartete.

Am Wasser war das, wie gesagt, auch der Fall. In den bereits erwähnten Trägerkorporationen sind noch ganz klar die Grenzlinien zwischen den vielen Gruppen, die einst mit peinlichster Gewissenhaftigkeit von einander getrennt wurden, erhalten, und wer sich die Mühe nimmt, einmal die Geschichte dieser mittelalterlichen Gebilde zu studieren, der findet ein haar-scharf ausgeprägtes, bis zur Verknöcherung der Form huldgebendes Zunftwesen. Ob jemand auf dem Speicher oder am Kai oder auf den Hafensfahrzeugen beschäftigt war, ob er „im“ Getreide, Salz, Holz, Leer, Del, Fischen, Wolle oder sonst einem Großhandelsartikel arbeitete, gab den Maßstab für seine Zugehörigkeit zu einer Kaste, über deren Rahmen er sich nicht hinauswagen durfte, wolte er nicht als Verächter und Schädiger seines „ehrbaren“ Standes sich argen Mißbilligungen aussetzen. Man nimmt heute gern den Mund voll ob des „Errorismus“, den angeblich organisierte Arbeiter ausüben, wenn sie einen Kollegen anhalten, die gemeinsamen Berufsinteressen nicht mit Füßen zu treten. Ein derbes Wort bringt oft Wochen und Monate Freiheitsstrafe ein. Was aber nach der Richtung moderne Arbeiter wagen, ist wahres Kinderspiel gegen die drastischen, bis zur brutalen Rücksichtslosigkeit angewandten Mittel, die einst unter Billigung und Mithilfe von Arbeitgebern und Behörden von den Korporationen zur „Belehrung“ widerspenstiger, den Korpsgeist verleugnender Kollegen benutzt wurden. Selbst um eine Munde Bier zu erzwingen, die vom einzelnen nach den strengen Zunftgesetzen der Gesamtheit zustand, setzte man alle Inkonvenienzen in Bewegung und hochlotterte den „Druckberger“ nachhaltig.

Dieses Kastenwesen begünstigte naturgemäß die Entwicklung gewisser Berufselgentümlichkeiten, die dann wieder als besonderer Vorzug sorgsam gepflegt wurden. Die Berufssprache, der Jargon der einzelnen Gruppen, gebräuchlich vorzüglich, Eigenheiten der Trinksitten und Umgangsformen wurden zur peinlich beobachteten Regel, Feste mit absonderlichen Bräuchen gaben das von allem andern verschiedene Wesen der Körperschaft kund, und an der Kleidung erkannte man schon von weitem das Metier des Mannes.

In diesen Dingen hat man zähe festgehalten, vielfach bis in unsere Tage hinein. Selbst in den Großhäfenstädten wich die alte Form nur langsam dem Ansturm der wirtschaftlichen Entwicklung. In gewissen Bräuchen und Berufsstrichen spiegelt sich heute noch das Bild vergangener Tage wieder. Der Widerstand, den auch die Arbeiter dem unaufhaltbaren Wechsel der Dinge entgegensetzten, war ein durchaus begründeter, so aussichtslos er jedem Weiterblickenden erscheinen mußte. Denn bei aller Beschränktheit der Auffassung, die sich in der alten Ordnung kundgab, bot sie doch ihren Anhängern nicht zu unterschätzende Vorteile im Arbeitsverhältnis und in der ganzen Arbeitsweise. Eine beruhigende Stetigkeit und Sicherheit war durch den alten Mobus verbürgt, ein Vorzug, den jeder Lohnarbeiter sehr zu schätzen weiß.

Die Auslehnung gegen den Umschwung mußte aber selbstverständlich eine vergebliche sein, fruchtlos, wie der Kampf der Handarbeit gegen die Maschine. Die Revolution der wirtschaftlichen Verhältnisse, die der Kapitalismus im Bunde mit der Bevölkerung der Technik herbeiführte und mit der Einführung der Gewerbesteuer sichtbar zum Ausdruck brachte, räumte überraschend schnell mit dem ehrwürdigen Zunftwesen und all seinem Drum und Dran auf. Am Wasser, auf den Fahrzeugen und in den Speichern hielt die Maschine, der stumme Arbeiter mit der Rieskraft, seinen Einzug. Der besonderen menschlichen Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit konnte man mehr und mehr entraten. Der ungelernete Arbeiter wurde der vom Unternehmer bevorzugte. Der Hafen ward in kurzer Zeit die Zuchtstätte aller der vielen Arbeitskräfte, die der schwankende Gang der kapitalistischen Produktion aus der sichern Bahn ins Ungeheure hinausstieß, der großen Reservearmee, die da geduldig wartet, darben und leiden müssen, bis es dem allmächtigen Gebieter ihres Geschicks behagt, sie wieder ins Sklaventoch zu spannen und ihnen für viel Schweiß wenig Brot zu geben.

Dagegen half kein noch so verzweifelttes Wehren. Und so brach im Verlaufe eines Menschenalters alles rettungslos in sich zusammen, ward als wertloses Gerümpl über Bord geworfen, was an Zunftwert am Wasser bestanden hatte. Skrupelloste Ausbeutung wehrloser, dem Kapital auf Gnade und Ungnade überantworteter Proletarier setzte ein, mit Menschenleben und -Gesundheit ward in unverantwortlichster Weise gewüßelt, ein Herrenmenschtum mit versteinertem Herzen Schwang müßelnd seine Geißeln, die allmählich zu Skorpionen wurden. Aufgepeitscht — kein anderes Wort trifft die Wahrheit — wurden die Opfer dieser Enwic-

lung, daß sie sich darauf besinnen mußten: So kam, so darf es nicht weitergehen! Und langsam tastend, oft fehlgreifend, oft den richtigen Weg nicht findend, machten sie sich daran, das wiederzuschaffen, was ihrer Berufsvorfahren Schirm und Schutz gewesen, die Organisation!

Das konnte natürlich die alte zunftmäßige Berufsfassung nicht mehr sein. Der war alle Grund-lage entzogen, die wirtschaftliche wie die rechtliche. Berufsunterschiede, Gruppen-scheidungen bedeuten Wahrheit angesichts der ganzen Gestaltung der Dinge, bedeuteten Selbstfesselung und Verurteilung zur Ohnmacht. Die Ausbeuter zeichneten den Weg vor: Ueber die einflusslosen Schranken eines Berufs hinweg zur Sammlung aller unter gleichen Bedingungen schaffenden Kräfte. Was unter dieser gegebenen notwendigen Voraussetzung geworden ist, steht heute als Tatsache vor uns, was weiter zu geschehen hat, wissen wir. Darüber brauchen wir uns nicht lange zu unterhalten.

Nun machen sich aber hier und da Bestrebungen bemerkbar, im Interesse des Unternehmertums, dem Vormarsch der Arbeiter zur Erringung eines wirksamen Organisationschutzes Hindernisse in den Weg zu legen. Und da ist es eigentümlich, daß man bei der Wahl der Mittel wieder zurückgreift, auf die unwiederbringlich dahingegangene „gute, alte Zeit“, daß man den engen Zwang, den äußerlichen Formelkram, das tändmäßige Drum und Dran des Zunftwesens in etwas veränderter Gestalt wieder aufleben zu lassen sucht. Wessendes Kastenwesen, patriarchalisch vom „Herrn“ benadetes Fest-treiben, Uniformierungsumplö — kurzum, lauter alberne Karrikaturen einer sozialen Einrichtung, die zu ihrer Zeit ihren Zweck besaß und ihren Zweck erfüllte! Was einst der Ausdruck einer ihrer Bedeutung vollbewußten Kraft war, wird hier der Ausdruck wirbelloser Kraft und Rücksichtslosigkeit, was einst ein stolzes Symbol gefestigter Männlichkeit war, präsentiert sich heute als Symbol mangelmütigsten Emententums. Mag uns manches am alten Zunftwesen närrisch anmuten, das dürfen wir nicht vergessen: Für die, die es übten, war es immer und überall die Befundung, daß sie eine Macht darstellten und als solche geachtet zu werden verlangten, eine Befundung freien, unabhängigen Willens. Was sich heute in das verfallene Gewand dieser selbstbewußten Vergangenheit hüllt, erniedrigt sich selbst und leistet auf den freien eigenen Willen und Unabhängigkeit Verzicht für ein schäbiges Trinkgeld!

Die Hafenarbeiter von heute haben eingesehen, daß solches Gebahren auf die Dauer zu unrettbarem Verfall in unerträglich moderner Sklaverei führen muß, sie lehnen es als unvereinbar mit ihrer Ehre und ihrer Einsicht mit Entrüstung ab. Das mit der wirtschaftlichen Entwicklung die alten Berufsverbände schwinden mußten, wissen sie. Das klägliche Surrogate, täuschende Imitationen sie nicht zu ersetzen vermögen, sagt ihnen ihr Verstand. Und jahrelange Erfahrung lehrte sie, daß die einzige zeitgemäße soziale Bildung, die Erlaß bietet für das, was unsere Vorfahren besaßen, die moderne gewerkschaftliche Organisation ist. Die Zukunft ist tot. Lassen wir die Toten ruhen — der Lebende hat Recht! Und das ist der Verhand!

Zur Lohnbewegung der Frankfurter Möbeltransportarbeiter.

Bereits im Jahre 1907 wurden durch Abschluß eines Tarifes die Verhältnisse im Gewerbe einigermaßen geregelt. Der Tarif war jedoch nur auf drei Monate abgeschlossen und wurden nun nach Ablauf desselben die ehemaligen niederen Löhne bis heutigen Tages gezahlt. Inzwischen sind bekanntlich durch die famose Steuerpolitik und die Reichsmünzreform die Preise sämtlicher Lebensmittel und aller Bedarfsartikel ganz eminent in die Höhe gegangen. Die Hauswirte haben auch nicht mit der Erhöhung der Wohnungsmieten zurückgehalten. Hinzu kommt — was gerade in diesem Gewerbe charakteristisch ist — daß nur der kleinste Teil der Möbeltransportarbeiter das ganze Jahr hindurch Beschäftigung hat. Der größte Teil der Arbeiter ist durchschnittlich jede Woche vier Tage ohne jedwede Beschäftigung. Daraus ist es begreiflich, daß die Arbeiter nunmehr ernstlich daran dachten, diese mißlichen Verhältnisse in ihrem Verufe besser zu gestalten. Es soll hierbei ja anerkannt werden, daß einzelne kleinere Firmen annähernd geregelte Verhältnisse hatten; diese waren jedoch leider mit der Laterne zu suchen. Die große Mehrzahl der Geschäfte am Ort, — allen voran die Firma Delllehausen — zahlten Löhne, die keineswegs den Anforderungen der heutigen teuren Lebensverhältnisse genügen, von der übermäßig langen Arbeitszeit, ungenügenden Bezahlung der Ueberstunden etc. gar nicht zu reden. Als eine Unsitte in der Bezahlung muß es bezeichnet werden, daß bei einer ganzen Reihe von Firmen sich ein eigenartiger Akkord-Zahlungsmodus breit gemacht hatte. Es wurde den Arbeitern nämlich die Hälfte des Lohnes als Lohn ausbezahlt; jedoch kam es sehr oft vor, daß diese von der Höhe des Lohnes keine Kenntnis erlangten und nun mit dem Zufrieden sein mußten, was der Arbeitgeber ihnen auszahlte. Es sind Fälle vorgekommen, wo die Arbeiter mit 2,50 M. Lohn nach Hause gehen mußten. Daß dieses System von den meisten Unternehmern als Ideal gepriesen wurde, ist klar. Sie wußten nur zu genau, daß bei einem bestimmten Tage- oder Wochenlohn jedwede Ueberbeteiligung der Arbeiter ausgeschlossen war und sie dann nicht mehr so hohe Pflichten auf Kosten der Arbeiter einfordern konnten. Andere Firmen wieder, wie Delllehausen, zahlten nur einen Tagelohn von 4 bis 5 M. pro Tag. Die Firma Fernont, die bis vor kurzem 6 M. pro Tag zahlte, erniedrigte nach dem Muster der Firma Delllehausen den Lohn auf 4 M. Ueberstunden wurden bei dieser Firma nur auf energisches Drängen bezahlt; diejenigen Arbeiter aber, die es gewagt, für ihre ehrliche Arbeit entsprechende Bezahlung zu verlangen, werden aus irgend einem Grunde — der bekanntlich immer vorhanden ist — abgeschoben. Die Firma Janzen zahlte 5, — M. pro Tag, die Firma Hensel 6 M. im Sommer und 5 M. im Winter. Nicht außer Acht gelassen darf werden, daß alle Möbeltransportarbeiter ihre Mahlzeiten in den Wirtschaften einzunehmen gezwungen sind. Aus alledem geht zur Evidenz hervor, daß es eine unbedingte Notwendigkeit war, hier Remedur zu schaffen, umso mehr, als am 6. Februar wieder, wie alljährlich zur selben Zeit, in den bürgerlichen Zeitungen eine Bekanntmachung des Verbandes der Möbeltransport-Unternehmer von Frankfurt a. M. und Umgebung erschien, daß während der Zeit vom 20. März bis 5. April die Preise für Umzüge von 15, resp. 30 Mark auf 18 resp. 36 M. heraufgesetzt worden sind. Die Vorarbeiten zur Einleitung der Bewegung gestalteten sich äußerst schwierig. Wohl in keiner Branche ist die Fluktuation so stark, wie im Möbeltransportgewerbe. Hinzu kommt, daß während der Umzugszeit Arbeiter aller nur denkbaren Berufe in diesem Gewerbe vorübergehend Beschäftigung suchen.

Trotzdem gelang es, die Kollegen zusammenzubringen. Ein ganz beträchtlicher Teil wurde neu in den Verband aufgenommen. Es wurde nunmehr Anfang März den Frankfurter Möbeltransport-Unternehmern ein Entwurf zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht, welcher geeignet war, eine einheitliche Grundlage für das ganze Gewerbe zu schaffen und vor allen Dingen alle Unternehmer dadurch zu veranlassen, in allen Betrieben die gleichen Löhne zu zahlen und die sonstigen Vergünstigungen zu gewähren, wodurch zweifellos auch für die Unternehmer eine gesündere Basis geschaffen worden wäre. In dem üblich abgefaßten Beschlüssen wurde gebeten, die Antwort der Kommission bis zum 21. d. Mts. zuzustellen. Jedoch keine einzige Firma hielt es der Mühe wert, den in Frage kommenden Arbeitern eine Antwort zukommen zu lassen. Nur die Firma Ad. König G. m. b. H. teilte kurz mit, daß sie die Angelegenheit dem Süddeutschen Arbeitgeberverband überwiesen hätte und man sich an diesen wenden solle. Am Montag, den 10. d. Mts. wandte sich die Organisationsleitung demzufolge an Herrn Delllehausen, den Vorsitzenden des Süddeutschen Unternehmerverbandes, der uns wiederum an den Sekretär des Verbandes, Herrn Wolff, Heibelberg, verwies. Auf sofortige telephonische Anfrage bei demselben wurde mitgeteilt, daß es bisher nicht gelungen sei, die Arbeitgeber in Frankfurt a. M. zusammenzubringen, nur eine einzige Firma gehöre dem Verbande an. Am 21. März traf dann folgendes Schreiben des Unternehmerverbandes ein:

„Auf Ihr an unsere Mitglieder gerichtetes Schreiben vom 13. März mit Lohnarfs-Entwurf, teilen wir Ihnen mit, daß hierüber eine Besprechung in Frankfurt stattgefunden hat, welcher die nachstehenden Mitglieder unseres Verbandes beigewohnt haben, bezw. sich deren Beschluß nachträglich angeschlossen haben: Karl Wiersch, Hans Claus, H. Delllehausen, S. u. G. Fernont, H. Hergeth, G. Hensel, W. Heinemann, G. V. Janzen, Adolf König G. m. b. H., Ernst Klein, R. Kaufmann, A. Müller,

H. Müller, L. Richter, F. Relfenstein, Christ. Schwandt, Magnus Weber, Friedr. Weidenhausen, F. Werner, E. Ziegler. Zusammen also 20 Firmen. Einige Anmeldeungen sehen noch aus. Die genannten Herren, welche sämtlich Mitglieder unseres Verbandes sind, sind der Ansicht, daß die jetzt gezahlten Löhne während des Umzugstermins in Frankfurt schon so hoch sind, daß das Geschäft kaum noch einen entsprechenden Gewinn für die Unternehmer abwirft. Eine Abwälzung von jetzt noch zu bewilligenden Lohnerhöhungen auf das Publikum ist ganz unmöglich, weil die Transportverträge für dieses Ziel schon abgeschlossen sind, und weil die Möbelpediteure in Frankfurt mit scharfer Konkurrenz aus umliegenden Städten zu rechnen haben dürften, wenn sie die Preise erhöhen wollten.

Die obenbezeichneten Firmen bedauern daher, auf Ihr Gesuch um Lohnerhöhungen zur Zeit nicht eingehen zu können und haben uns beauftragt, Ihnen dieses mitzuteilen.

Hochachtungsvoll
gez. A. Wolff, Generalsekretär.“

Es wird hierin dargelegt, daß aus dem einen Mitglied — wie Herr Sekretär Wolff telephonisch mitteilte — über Nacht plötzlich 20 geworden wären.

Wie war das Wunder geschehen? Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes, Herr Delllehausen, in Begleitung des Unternehmers G. Klein, hatte am Sonntag eine rührige Werbetaetätigkeit unter den Möbelpediteuren per Automobil entfaltet und muß ihnen wohl auch gelungen sein, die kleinen Unternehmer seinen Profitinteressen gefällig zu machen.

Sonderbar mutet es an, wenn in dem Schreiben gesagt wurde, daß das Möbeltransportgewerbe kaum noch einen Verdienst abwerfe. Alle, die die Verhältnisse am Ort kennen, wissen, daß die Unternehmer die Umzugspreise in der letzten Zeit verdoppelt haben. Gar nicht zu reden von den Praktiken, die bei Erzielung höherer Einnahmen bei der Kundschaft angewandt werden. Eine ärgere Täuschung des Publikums ist dar nicht denkbar. Es war beabsichtigt, das Publikum gegen die Arbeiter scharf zu machen, die — obwohl sie, wie es in einer Notiz in der „Sonne“ vom 23. März zu lesen war — 6 M. pro Tag und 3 M. Trinkgeld, zusammen also 9 M. pro Tag verdienen, schon wieder an ihre kollektiven Arbeitgeber herantreten und noch mehr Lohn verlangen! Klein, Herr Delllehausen, nicht auf das Publikum abwälzen sollen Sie die Mehrforderung der Arbeiter! Machen Sie gefälligst Ihren Sädel auf und zahlen Sie die Löhne, die andere Unternehmer bereits seit Jahren gezahlt haben, ohne gezwungen gewesen zu sein, die Mehrbelastung auf das Publikum abzuwälzen. Aber was war denn der Preis der ganzen Uebung? Herr Delllehausen — derselbe Herr, der als Vorsitzender des Süddeutschen Unternehmerverbandes den Ausschreibungsbescheid im Transportgewerbe an den Reichstag zur Streiklegung der Arbeiter unterzeichnet hat — braucht Leute, die ihm bestehen, daß er nicht gezwungen wurde, höhere Löhne zu zahlen. Jedemfalls hat er es verstanden, die kleineren Unternehmer gruffelig zu machen, daß sie bei Unterzeichnung des Tarifes dem Transportarbeiterverband mit Haut und Haaren ausgeliefert und in ganz kurzer Zeit vollständig ruiniert sein würden. Sie stellen auch auf das Mandat herein und bewirkten Ihre Aufnahme in dem Unternehmerverband. Herr Delllehausen war mit dem Vorbehalt, mehr Lohn zahlen zu müssen, hatte doch jeder unterschrieben, sich nicht auf ein Tarifverhältnis mit dem Transportarbeiterverband einzulassen, widrigenfalls eine Konventionalstrafe von 200 M. gezahlt werden müsse. Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sollen einige Firmen, bei denen, die den Mevers unterschrieben haben, dabei sein, wo es überhaupt nicht möglich gewesen wäre, die 200 M. einzutreiben. Abgesehen davon, daß es als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden muß, die kleinen Unternehmer in einer Zeit, wo sie in Bedrängnis sind, zum Unterschreiben zu zwingen.

Die Möbeltransportarbeiter nahmen in einer außerordentlich hart besetzten Versammlung von dem Antwortschreiben des Unternehmerverbandes Kenntnis und beauftragten die Lohnkommission, nun, nachdem eine Regelung der Verhältnisse auf der ganzen Linie abgelehnt war, an die einzelnen Unternehmer heranzutreten und eine Einigung zu versuchen. Sie waren sich wohl bewußt, welche Verantwortung sie übernehmen, wenn eine Störung während der Umzugszeit eintritt. Die Bemühungen der Verbandsleitung hatten jedoch wenig Erfolg. Wohl versprochen fast alle bei der Abstimmung im Unternehmerverband dahin wixten zu wollen, daß eine Verhandlung mit der Lohnkommission angebahnt wird, auf Abschluß eines Vertrags wollten sie sich aber auf keinen Fall einlassen. Am 27. März versammelten sich die Arbeiter wiederum und gab die Lohnkommission Bericht von den gehaltenen Verhandlungen. Die Kollegen waren empört über die Starrköpfigkeit der Unternehmer, die eine Verhandlung runderweg ablehnten, ohne sich vergewisser zu haben, ob die Arbeiter von ihrer Forderung von 7 M. pro Tag zurückgehen würden. Es war den Herren kein Zweifel darüber gelassen worden, daß es den Arbeitern vor allen Dingen auf eine Regelung der Verhältnisse ankam. Es wäre auf keinen Fall zum Streit gekommen, wenn von allen Firmen der 6,50 M. Tagelohn gezahlt worden wäre, das können wir heute ruhig sagen, aber — die Unternehmer wollten keinen Frieden! Es gibt ein zweites Mabit, meinte Herr G. Klein zu seinen Arbeitern, und so wurde denn gegen 7 Stimmen beschlossen, am nächsten Tage, den 28. März, die Arbeit ruhen zu lassen. Inzwischen war der Arbeitgeberverband nach besten Kräften bemüht, von auswärtigen Arbeitstäfste heranzuziehen, wie folgendes Zirkular, welches uns der bekannte glückliche Wind auf den Tisch wehte, erteilt:

Eilige Angelegenheit!

„4. März 1911.“

„Mit unsere sämtlichen Mitglieder! Der Deutsche Transportarbeiter-Verband ist an verschiedenen Plätzen unseres Verbandsbezirks mit Forderungen an unsere Mitglieder herantreten, welche teils als unerschäftigt, teils als unerfüllbar zu bezeichnen sind und es daher mehr als wahrscheinlich machen, daß wir in den nächsten Tagen Streiks zu erwarten haben. Unser Verband wird daher möglicherweise zum ersten Male in der Lage sein, eine Kraftprobe bestehen zu müssen. Da heißt es nun für alle Mitglieder des Verbandes: es muß eine für alle und alle für einen entstehen!

Wir wenden uns mit der dringenden Bitte an Sie, uns für den Fall einer Lohnbewegung dadurch zu unterstützen, daß Sie uns soviel Arbeitswillige aus Ihrem Orte zur Verfügung stellen, als Sie irgend aufstreiben können. Hierzu nötige Inzerate in den dortigen Lokalblättern bitten wir zu erlassen und werden die betreffenden Kosten gerne tragen.

Wir bemerken, daß wir allen Arbeitswilligen die Kassekosten nach dem Bestimmungsort, sowie nach Vereinbarung des Streiks für die Reise, falls sie nicht vorziehen, in der Stelle zu bleiben, vergüten, und das wäre für einen Minimaltagelohn von 6 M. für Dauer des Streiks garantiert, ferner im Möbeltransportgewerbe einen Trinkgeldanteil von ca. 3 M. täglich pro Mann. — Unter diesen Bedingungen dürfte es nicht schwer sein, vom dortigen Plabe aus uns Hilfe zu senden zu können, umso mehr, als daß wir dafür besorgt sein werden, daß die Arbeitswilligen über all genügenden Schutz finden, was Sie denselben ausdrücklich zusichern können. Wir legen Ihnen eine Karte bei, welche Sie gefälligst ausfüllen und umgehend an unsere Geschäftsstelle zurücksenden wollen. Wir hegen die Hoffnung, daß uns von unseren größeren Mitgliedern jeder mindestens einige nichtorganisierte Leute aus den eigenen Betrieben überlassen wird, und wir richten ferner die Bitte an diejenigen Unternehmer, denen die Verhältnisse es gestatten, sich verbündlich an der Hilfeleistung zu beteiligen.

Wir bitten jeder bedenken, daß er selbst aber kurz oder lang in die Lage kommen kann, sich an die Hilfe der Kollegenschaft wenden zu müssen. Je mehr Unterstützung wir diesmal bei unseren Mitgliedern finden, umso mehr werden wir auch künftig in der Lage sein, den ungerechtfertigten Forderungen des Deutschen Transportarbeiterverbandes entgegenzutreten zu können, und ihm so die Luft zu nehmen, zu Zeiten des stärksten Geschäftsbetriebes immer wieder mit Lohnbewegungen zu kommen.

Um schnelle Rücksendung der Anlage wird gebeten.
Der Vorstand.“

Aber auch durch die bürgerliche Presse wurde versucht, das Publikum im Unklaren über die Situation zu lassen. Meldete doch die „Kleine Presse“ am 27. März, — am gleichen Tage, wo der Streit beschlossen wurde, — die Möbelträger haben die Arbeit unter den selbsterhaltenen Bedingungen wieder aufgenommen.“ An den Anschlagäulen prangten große gelbe Plakate; ebenfalls erschienen in allen bürgerlichen Zeitungen große Inzerate, wo nichtorganisierte Väter, Möbelträger, Fuhrleute, Schreiner und Tagelöhner bei einem Tagelohn von 4 bis 6 M., sowie Trinkgeldanteil von ca. 3 M. gesucht wurden.

Jedoch, die Ausbeute war äußerst gering. Wie bei allen Streiks, durften auch hier wiederum die Stadler, — rote, grüne, goldene — nicht fehlen. Ein Werbeagent wagte sich sogar in die Herberge des Frankfurter Gewerkschaftshauses. Er ist dort allerdings sehr schnell wieder vertrieben. Wie die Unternehmer in der Klemme saßen, geht daraus hervor, daß schon am ersten Tage vier Unternehmer den Vertrag unterschrieben und nun ganz begreiflich alle Hände voll zu tun hatten. Um diejenigen Unternehmer, die den Vertrag anerkannt hatten, nun nicht der Rache des Unternehmerverbandes auszuliefern, wurden die Namen dem umziehenden Publikum nur im Büro des Verbandes bekannt gegeben und von einer Veröffentlichung Abstand genommen. Selbst Herr Delllehausen, der es fertig gebracht hatte, eine ganze Anzahl der bekannten nützlichen Elemente in allen Ecken aufzulesen, konnte nicht die Verträge innehalten. Eine Herrschaft, die einen Umzug von 5 Zimmern hatte, vertrießte er auf den 3. April! Natürlich bedachte sich dieselbe und ließ den Umzug bei einer tariftreuen Firma ausführen. Und so könnten wir noch zahllose Fälle anführen, wo die Kundschaft nicht bedient werden konnte. Daß die Polizei nicht fehlte, versteht sich am Rande. War doch derselben von berufener Seite mitgeteilt worden, daß die Arbeiter dreinende Streikhölzer in die Wagen werfen und dieselben Schandbaten mehr ausführen wollten. Die Verbandsleitung hatte jedoch Gelegenheit, in einer Unterredung Herrn Dr. Neubert die Haltlosigkeit solcher Angaben nachzuweisen und ist es wohl darauf zurückzuführen, daß die Schuplexen und Trinkgeldbeamten weniger schroff den Streikenden gegenüber auftraten. Die Streikenden wußten das zu würdigen und haben sich dementsprechend musterhaft verhalten. Am nächsten Tag bewilligten noch fünf Firmen, so daß also neun Firmen den Tarif anerkannt haben. Die Firma Schloffer unterschrieb den Tarif so, wie die erste Vorlage lautete, mit 7 M. Tagelohn, während mit den übrigen nur 6,50 M. vereinbart wurde.

Wie die nützlichen Elemente ausstehen, sagt eine Notiz, welche am 30. März in der „Vollstimme“ erschien. Dort wurde eine Frau Steigerwald, die einen Umzug von der bestreikten Firma Hergeth ausführt, beschworen mit einem Schießpulver von den Arbeitswilligen bedroht, weil sie nicht 20 M. Trinkgeld,

entgegen der Vereinbarung von 5 Mt. — heraus- rücken wollte. Die Angelegenheit wird in einer Ver- richtung des Herrn Herzog anders dargestellt resp. bestritten und dürfte wohl eine Gerichtsverhandlung erst Klarheit bringen, wer hier Recht hat.

Nach Beendigung des Streiks, — derselbe dauerte nur vier Tage und mußte dann abgebrochen werden, weil sich die Kollegen bei der Firma Konr. Müller betören ließen, ohne Vertrag die Arbeit wieder auf- zunehmen, während fast alle anderen Kollegen bei den tariffreien Firmen beschäftigt wurden, — ging uns eine Mitteilung zu, die verdient, niedriger ge- hängt zu werden. Der Postassistent Fr. Schmidt — Kettenhofweg 174 — wollte durch die bestreikte Firma Schmidt einen Umzug ausführen lassen. Es wurde demselben jedoch bedeutet, daß nur ein Mann zum Umzug gestellt werde, weil die anderen streiken. Herr Schmidt soll sich nun telefonisch an die Eisenbahn- werksstatt gewandt und gebeten haben, ihm den Schreiner Reinhardt, welcher bei ihm im Hause wohnt, zum Umzug zu überlassen. Es soll nun nicht nur der Schreiner Reinhardt, sondern noch ein zweiter Mann Herrn Schmidt zur Verfügung gestellt worden sein, die sich bereitwillig als Streikbrecher gebrauchen ließen. Wir sind nicht in der Lage, diese Angaben zu prüfen zu können, aber bei alledem, was wir an ähnlichem bereits erlebt, wenden die Angaben auch wohl zutreffen.

Aber noch eins wollen wir nicht unerwähnt lassen. Als im vergangenen Jahr der Versuch einer Lohnbewegung gemacht wurde, war es ein gewisser Fritz Meyer, seines Zeichens Baent-Packer bei der Firma Delliehausen, der die Seele der ganzen Aktion war und es auch richtig fertig brachte, daß die Frank- furter Möbeltransportarbeiter ihn als einen Herrgott anstauten und seinen Worten ohne weiteres Glauben schenkten. Man wählte ihn sogar in die Lohnkom- mission. So war „Ehren-Meyer“ von allem unter- richtet, was im Verband vorging. Aber nicht nur „Nachkollege“ Meyer, sondern auch der „Südwestdeutsche Unternehmerverband“ mit seinem Vorkämpfer Dellie- hausen als Vorsitzenden an der Spitze. In der nächsten Nummer der Zeitung des Unternehmerverbandes war alles haarflein zu lesen, was in der Kommission im Verbandsbüro, Allerheiligenstr. 51, verhandelt werden war. Auch in diesem Jahre versuchte „Ehren-Meyer“ wieder sein verräterisches Treiben. In einer Ver- sammlung, die lediglich den Zweck haben sollte, die Fernstehenden dem Verbandsbüro zuzuführen, machte er die Kollegen nach allen Regeln der Kunst gegen die Ver- bandsleitung scharf. Mit aller Gewalt wollte er die Kollegen bereits am 15. März — wo noch stille Zeit im Gewerbe ist — zum Streik aufreizen. Sein lau- derer Plan ist jedoch diesem I. mißglückt. Dem Ver- bandsvertreter wurde ihm gleich gesagt, daß man in diesem Jahre nicht einen Spieß in die Lohnkommis- sion wählen würde. Der sonst so schlagfertige Herr war wohl nicht darauf vorbereitet und hatte demzu- folge ganz die Sprache verloren. In den nächsten Versammlungen ließ er sich gar nicht mehr sehen, bis er dem Verband durch den Bezirksstillerer mitteilen ließ, daß er ausscheide, weil er nicht mitstreiken wolle.“ Er sah also, daß man sein Treiben durch- schaut hatte und zeigte nun sein wahres Gesicht! Der- selbe Meyer, der im vergangenen Jahre sämtliche Möbeltransportarbeiter, ja man kann bald sagen, sämtliche Mitglieder des Verbandes gegen die Ver- bandsleitung aufgehetzt hatte, weil sie angeblich „ge- bremst“ hätte!

Wir sind zufrieden damit, wie es gekommen ist. Derartige Elemente gehören nicht in die Reihen der modernen Arbeiter. Sie mögen ihre Hände-Arbeit ruhig so weiter führen, wie sie begonnen. Die Rede, die er den Delliehausenschen Streikbrechern, unter Assistenz der Frau Delliehausen, an einem Morgen während des Lohnkampfes gehalten, sie zeigte, wie schnell ein Arbeiter sinken kann. Ehemals Arbeiter- führer gegen die Unternehmer — wenn auch nur zum Schein —, jetzt Hingebardist gegen die Arbeiter! Es wäre zu wünschen, daß sich die Möbeltransport- arbeiter den Namen Fritz Meyer, geboren am 24. März 1871 zu Willau, merken.

Für die Frankfurter Kollegen dürfte es gut sein, wenn sie mehr den Stimmen der sogenannten „Brem- ser“, als denen der Unternehmerbildungs in Zukunft folgen würden; die Lohnbewegungen werden dann jedenfalls eher zu Gunsten der Kollegen beendet wer- den können. Nachstehend bringen wir einen Auszug aus den Tarifen, wie sie von den neun Firmen an- erkannt wurden.

In den Sommermonaten, d. i. die Zeit vom 1. März bis 5. November, beginnt die Arbeitszeit morgens 6 Uhr und endet abends 7 Uhr. In den Wintermonaten, d. i. die Zeit vom 16. November bis 28. Februar, beginnt dieselbe morgens 7 Uhr und endet abends 6 Uhr.

Ständige Packer und Träger erhalten einen Wochen- lohn von 30 Mt., unständige Packer und Träger er- halten einen Tagelohn von 6,50 Mt.

Fuhrleute erhalten einen Wochenlohn von 30 Mt. Bei den ständigen Packern und Trägern sowie den Fuhrleuten erhöht sich der Wochenlohn jedes Jahr um 1 Mt., bis zum Höchstlohn von 32 Mt.

Als Ueberarbeit wird die Zeit vor 6 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends im Sommer, und im Winter die Zeit vor 7 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends angesehen und mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt.

Nachtarbeit, d. i. die Zeit nach 9 Uhr abends, wird mit 1 Mt. pro Stunde bezahlt, ebenso Sonntagsarbeit.

Ueberarbeit, die länger als eine halbe Stunde dauert, wird voll berechnet und bezahlt.

Im Sommer sind die Pausen wie folgt: ¼ Stunde Frühstück und 1 ½ Stunde Mittag; im Winter ¼ Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittag.

Ein Klabber gehört zum Umzug. Beim Transport eines weiteren Klabbers beim Umzug erhält jeder

Mann, welcher dabei beschäftigt ist, eine Entschädigung von 50 Pf. Für den Transport eines Klabbers oder elektrischen Planos, zu dem vier Mann notwendig sind, wird eine Entschädigung von 4 Mt. gezahlt. Sind die Arbeiter in den Vorstädten beschäftigt, und dadurch nicht in der Lage, das Mittagessen in ihrer Behausung einzunehmen, so erhalten dieselben eine Entschädigung von 1 Mt. und Rückfahrt der gehaltenen Auslagen für Hin- und Rückfahrt. Begleitet ein Arbeiter einen Transport per Bahn, so erhält derselbe drei Stunden vor Abgang des Zuges frei. An Spesen erhält derselbe für den Tag 2,50 Mt. und für die Nacht 5 Mt. Diese Sätze werden

Klagen!

„Und warum klagt das arme Volk?“
Frug mich der reiche Mann.
„Komm“, sprach ich, „geh‘ hinaus mit mir,
Das ich’s dir sagen kann!“

’s war Abend, und im Schneetuch lag
Der Straßen öd’ Reibier;
Wir hatten Rock und Mantel an
Und dennoch froren wir.

Ein alter Mann trat auf uns zu;
Sein Haar war dünn und weiß,
Warum er denn nur draußen sei,
Frug ich denselben Greis.

Er sprach: Es wäre freilich kalt,
Doch Feuer hätt’ er nicht;
So hätt’ er denn um Gaben noch
Bei Frost und Sternenlicht.

Wir sah’n ein jung barfüßig Kind,
In schlechter dürrt’ger Tracht;
Ich frug warum es draußen sei
In solcher Winternacht.

Es sprach: „Mein Vater ist zu Haus,
Krank liegt er auf den Tod;
Drum hat man mich hinausgeschickt,
Zu betteln noch um Brot!“

Auf einer Frauen bleich Gesicht
Fiel der Laterne Schein;
Ein Kind im Korb, eins an der Brust —
So saß sie auf dem Stein.

Ich frug, was sie verzöge nur
Im eis’gen Abendwind;
Umschauend hieß sie stille sein
Im Tragekorb das Kind.

Darnach: „Mein Mann ist ein Soldat,
Schlägt für den König sich!
Nach meinem fernem Kirchspiel drum
Hinstetteln muß ich mich!“

Gesunk’nen Auges, leicht geschürzt,
Sah’n wir ein Mädchen dann;
Mit dem frechen Blick der Wuhlerin
Trat sie die Wandler an.

Ich frug: „Was Süßes hat die Schuld,
Das dich zu spätem Harm,
Das dich zu Schmach und Siechtum lockt?“
Sie sagte: „Ach bin arm!“

Drauf zu dem Reichen wandt’ ich mich:
Da stand er sprachlos schier.
„Du fragst: was klagt das arme Volk?
Und diese sagten’s dir!“

auch bei Begleitung eines Transports per Achse gewährt.

Das ortsbliche Trinkgeld, welches an die Arbeiter zu zahlen ist, beträgt bei einem kleinen Wagen bis 5 Meter 3 Mt., bis 7 Meter 5 Mt., bis 8 Meter 6 Mt. und über 8 Meter 8 Mt. Arbeiter, die zum Verpacken vor dem Umzug bestellt werden, erhalten ein Trinkgeld von 2 Mt. pro Tag.

Beim Umzug vom Lager wird das Trinkgeld seitens des jeweiligen Geschäftsinhabers gezahlt.

Die Auszahlung der Löhne erfolgt für unständige Arbeiter unmittelbar nach Arbeitschluss im Büro des Geschäfts. Ständige Arbeiter erhalten denselben abends und zwar Freitags. Bei Nachtarbeit wird der Lohn an der Arbeitsstelle ausgezahlt.

Christlich-katholische Verleumdungen.

Arbeitsverhältnisse in Biersen Nhd.

In No. 19 der „Biersener Volkszeitung“ (Zentrumsorgan) vom 17. Februar 1911 befindet sich folgende Notiz:

„Der am Mittwoch abend bei Müller (in Biersen) stattgefundene Unterrichtskursus des Arbeitervereins und der Jünglingskongregation St. Peter war von 25 Teilnehmern besucht. Als Thema war gewählt: „Nach- versaffung“. Den Ausführungen des Herrn Kaplan Kobach wurde große Aufmerksamkeit zugewendet. Während der anschließenden Diskussion wurden die gestellten Preise verteilt.“

Die Versammlung nahm Kenntnis von einem Schreiben des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes, worin die katholische Kirche angegriffen wurde. Es wurde gegen diese Anschuldigung Protest erhoben.“

Die Mitgliedschaft Biersen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes befaßte sich in einer Sitzung mit dieser groben Verleumdung und es konnte festgestellt werden, daß weder von einem einzelnen Verbandsmitgliede, noch von den Mitgliedern des Vorstandes, noch vom Gauvorstande irgend ein Schreiben gefälschten Inhalts an irgend eine christl.-katholische Vereinigung in Biersen gerichtet worden sei.

Es konnte also einwandfrei festgestellt werden, daß die christl.-katholischen Schächsen ausgeputzt worden sind, gegen ein Schreiben zu protestieren, das gar nicht existiert. Bis jetzt waren wir der Ansicht, daß in den Jünglingskongregationen und in den Arbeitervereinen die Jünglinge im Sinne christlicher „Tugend“ erzogen werden, daß vor allen Dingen die Wahrheitsliebe geübt und gepflegt werde in jenen Zirkeln. Wie Figura zeigt, war unsere Ansicht eine irrige. Wir sind jetzt überzeugt, daß in die jungen Herzen der Jünglinge und Arbeitervereiner nur der politische Zentrumsgeist eingepflanzt wird. Daß die zusammenfassende politische Angelegenheiten erörtern, daß die rein religiösen Zwecken dienende Jünglingskongregation vor den Werbewagen der Zentrums- partei gespannt wird. Diese Feststellung ist von besonderem Wert in der Zeit, wo die moderne Jugend- bewegung mit den brutalsten Mitteln niedergedrampelt wird.

Welches ist nun das Weltmotto der Biersener Finster- linge, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande nach- zuweisen zu wollen, daß derselbe die katholische Kirche beschimpfe? Nun, alszu schwer zu erraten ist das noble Beglücken nicht. Der böse Hereinsall des christlichen Transportarbeiter-Verbands — sprich Zentrums- verbands — beim Tarifabschluss mit Kaisers Kaffee- geschäft in Biersen und Dülken hat die Biersener Ar- beiter auf den Plan gerufen, hat Zweifel aufkommen lassen an der Leistungsfähigkeit des Zentrums-Ver- bands und an dem Willen und Können seiner Führer. Um nun die wenigen Getreuen noch bei der Stange halten zu können, lenkt man die Aufmerksamkeit auf die gefährdete katholische Kirche, die vom Deutschen Transportarbeiter-Verband beschimpft bzw. angegriffen worden sein soll. Weil man nun dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande nichts anhaben kann, greift man zur christl.-katholischen Lüge, um so den Zweck — die Schächsen vor der Fahnenflucht zu bewahren — zu erreichen. Christlich ist das gewiß nicht, aber sehr jesuitisch. — Der Zweck heiligt die Mittel, wenn letztere noch so schofel sind. Alle Hänle- spiele schaffen die Tatsache nicht aus der Welt, daß die Arbeiter der Firma Kaiser in Dülken und Biersen sehr schlecht beraten worden sind, daß dieselben sich mit einem bedeutend geringeren Lohne als ihre Kol- legen in Spandau haben abgeben lassen. So steht der Tarif des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes den Höchstlohn schon nach fünf Jahren vor, dagegen der Tarif des Zentrums-Verbands erst nach zehn Jahren, das ist ein gewaltiger Unterschied. Hinzu kommt, daß der Höchstlohn in Spandau 33 Mt. be- trägt, in Biersen dagegen nur 27 Mt. Das ist schon ein Unterschied von 6 Mt. pro Woche und Arbeiter. Die „Gewerkschaftsstimme“ sucht nun Del auf die hoch- gehenden Wogen zu schütten, indem sie anführt, die Lebensverhältnisse in Spandau seien bedeutend teurer als im Rheinland, in Biersen und Dülken. Aber auch diese Argumentation baut vollkommen daneben. Laut statistischen Feststellungen betrug die Standard- ziffer in Spandau im Januar 1911: 24,27, dagegen in Biersen zum selben Zeitpunkt 26,49. Mitbin ist die Lebensweise in Biersen um mehr als 2 Mt. teurer als in Spandau. Also unter Zugrundelegung dieser Tatsache stehen die Biersener Arbeiter bei bedeutend geringeren Löhnen, höheren Ausgaben für Lebens- mittel um ein beträchtliches schlechter, als ihre Be- triebkollegen in Spandau. An dieser feststehenden Tatsache ändern die hereingefallenen Christenführer nichts, mögen sie sich nun winden, wie sie wollen.

Im Anschluß an obige Ausführungen müssen wir uns wieder einmal mit den Zuständen in den Expedi- tions- und Fuhrbetrieben befassen. Das Biersener Transportgewerbe wird beherrscht von den Herren Gebrüder Steffes, die bereits das Monopol in Händen haben. Es sind da zu verzeichnen die Firmen: Peter Steffes, die jetzt auch die Firma Gold erworben hat, Hubert Steffes, Emil Steffes und W. Wil. Steffes. Alle Herren Steffes sind waschechte Zentrumsleute, also erklaffige Christen. Wir wollen nun unterfragen, ob die Herren auch „christlich“ handeln. Die Herren Emil und Hubert Steffes unterhalten sogenannte Botenge- schäfte, vermitteln also den Austausch diverser Güter per Achse zwischen den verschiedenen Ortschaften. Die Durchschnittsarbeitszeit ist bei diesen Firmen fünf- zehn Stunden. Wie bei solch unmenschlich lan- ger Arbeitszeit die Arbeiter, die Rutscher ausgebeutet

werden, braucht nicht besonders erörtert zu werden. Die Gefahr für Leben und Gesundheit der beteiligten Arbeiter ist naturgemäß eine große; die Berufsgenossenschaft hätte hier ein ergiebiges Feld zu bestellen, wollte sie einmal nach dem Rechten sehen. Dazu kommt das geradezu barbarische Benehmen den Arbeitern gegenüber, so, daß sich schon Kaufleute, Unternehmer über den „guten Ton“ aufgehalten haben. Wie mit den Menschen, die die Ehre haben, bei obigen Herren zu arbeiten, so wird auch mit den Tieren, den Pferden umgegangen. „Schonet die Zugpferde!“ ist für die Herren Steffes ein fremder Begriff. In einem Zeitraum von nicht ganz einem Jahre sind bei der Firma Emil Steffes neun Pferde eingegangen. Ja, Herr Emil Steffes sorgte sich von einem Pferdemeister einen Schlachtkaul, raderte diesen noch ca. 6 Wochen ab, bis derselbe zusammenbrach. Die Wiesener Polizei hätte hier nach dem Rechten zu sehen, denn Pferdeshindereien durch Ueberladen der Wagen sind doch durch Polizeiverordnungen verboten, und die Polizei hat doch über die Beachtung der von ihr herausgegebenen Verordnung zu wachen und eventl. Uebertretungen zu ahnden.

Sonntags während des Gottesdienstes werden Bodengüter per Handarre zur Kundschaft gebracht; es ist also den Käufern die Gelegenheit genommen, die Kirche zu besuchen.

In Wierfen gibt es aber neben recht langer Arbeitszeit, neben schlechter Behandlung und niederm Lohn noch Prügel. Am Faschnachtstage hielt der Fuhrmann *Neun* vor einer Wirtschafft, um ein Glas Bier oder einen Schnaps zu trinken. Der Fuhrmann und andere Arbeiter hatten angestrengt arbeiten und schwere Maschinen verladen müssen. Die Unternehmer Peter und Emil Steffes sahen durch diese Freveltat ihren heiligen Profit in Gefahr und „belohnten“ den Fuhrmann *Neun* auf der Stelle mit einer *Tracht Prügel*. Der Fuhrmann *N.* hatte allerdings keine bessere humanere Behandlung verdient, denn beim letzten Streik stand *N.* nicht etwa auf Seiten der Kollegen, die um eine bessere Behandlung kämpften, sondern er trug mit zu bei, seine eigenen Kollegen niederbringen zu helfen. Wäre *N.* Verhandlungsbereit, dann würde den beiden Kolonnen zu Gemüte geführt werden, wie Arbeiter zu behandeln sind. Wir wollen uns aber trotzdem für den mißhandelten Berufskollegen ins Zeug legen und gegen derartige Schindereien protestieren, schon um des Ansehens des gesamten Fuhrmannstandes willen. Den Unternehmern kommt auch noch der Wertwaller der Firma *W. Steffes* zu Hilfe, indem auch er sich in der Schikanierung der Leute hervortut. Es gehört gewiß nicht zu den Annehmlichkeiten der Fuhrleute, sich von einem Verwalter kommandieren zu lassen, der wegen Mißhandlung — und wegen Diebstahl — schon vorbestraft ist, und auch schon mal mit dem Messer auf seinen eigenen Bruder losging. Die Qualität der Arbeiter, die die Diebstahle der Unternehmer sind, weil diese beim letzten Streik auf Seiten der Unternehmer standen, wollen wir an einem Fall beleuchten. Bemerkten wollen wir, daß die Unternehmer recht oft über die Unzuverlässigkeit der Arbeiter klagen, daß sie aber selbst die Schuld an diesen Zuständen tragen. Wären die Herren zu bewegen, eine geregelte Arbeitszeit einzuführen, einen halbwegs auskömmlichen Lohn zu zahlen, die Leute anständig zu behandeln, dann gingen die qualifizierten Leute nicht aus ihrem Beruf heraus in die Fabriken usw., dann hätte man gute, ehrliche, zuverlässige Arbeiter. Wie der Herr, so das Geschick, kann man hier mit Recht sagen. Ein aufgestörter Arbeiter läßt sich nicht täglich 15 Stunden für einen Hungerlohn ausbeutern. Trotzdem die Arbeiter beim letzten Kampfe unterlegen sind, steht die Organisation heute kräftiger und gefestigter da, als nach der verlorenen Schlacht. Die Firma *W. u. W. Steffes* beschäftigt einen Arbeiter *W.*, der wegen Untreue von der Brauerei *Pöcher* entlassen wurde, der dann bei *Pöngs* u. Jahr in Arbeit trat und eine Karre Kohle, die für die Firma bestimmt war, in seinen eigenen Keller verschwinden ließ. Wir wollen es heute genug sein lassen, wollen den Wiesener Unternehmern nur arraten, den Kampf gegen die Organisation als wirkungslos aufzugeben und sich mit der Tatsache abzufinden, daß gegen die Organisation kein Kraut gewachsen ist. Andererseits sind wir bereit mitzuwirken an der Hebung der Verhältnisse im allgemeinen, was den Unternehmern doch nur willkommen sein kann. Den Arbeitern im Transportgewerbe rufen wir als treue Freunde zu, fester denn je an der Organisation zu halten, alles daran zu setzen, um den letzten Mann der Organisation zuzuführen; geschieht das, so werden wir in der Lage sein, auch in Wierfen menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Erfolgreiche Lohnbewegungen in Dresden.

Ein Teil der hiesigen Kollegen haben im Monat März versucht, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Mit Freuden kann berichtet werden, daß sämtliche Bewegungen ohne Verlust an Arbeitslohn, mit Erfolg beendet wurden. Die günstige Geschäftslage helfend, bemühten sich die in den Kleinhandelsbetrieben tätigen Kollegen, die Löhne zu erhöhen und Tarife abzuschließen. Bei zwei der bedeutendsten Firmen bestanden seit Jahren solche. Zunächst versuchten die bei der Firma *G. Runje* beschäftigten 14 Kollegen, sich durch die Verbandsleitung geregelte Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Dieselben erhielten sofort Lohnzulagen; auch einige andere kleine Verbesserungen im Arbeitsverhältnis wurden bewilligt, womit sich die Kollegen zurzeit zufrieden erklärten. Erstmalig kam mit der Firma *Bombach* ein Vertrag zustande, welcher bei wöchentlich 55stündiger Arbeitszeit einen Anfangslohn von 22,— Mkt. bestimmt, mit 1/2 jähriger Staffe-

lung bis 25,— Mkt., die Kutsher bis 27,— Mkt. Besonders schwer wurde es den Kollegen bei *H. F. Thiele* gemacht, für die schwere und schmutzige Arbeit eine entsprechende Entlohnung zu erhalten. 14 Tage lang waren der Vertreter des Verbandes und die Arbeiter auf der Jagd nach dem Inhaber der Firma, welcher große Furcht vor dem Verband zu haben scheint. Hier war es möglich, die Arbeitszeit um 1/2 Stunde zu verkürzen und die Tagelöhne in Wochenlöhne bei durchschnittlich 1,— Mkt. Erhöhung zu verwandeln. Die bei *Coetz's Nachf.* beschäftigten 24 Kollegen bemühen sich seit Jahren, ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu schaffen. Da die Verhandlungen mit der Verbandsleitung scheiterten, wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Unter Vorsitz des Herrn *Oberrichters* Stüblich wurde ein Vertrag für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 1/2 bis 9 1/2 Stunden. Die erreichte Lohnhöhe beträgt pro Mann durchschnittlich 1,— Mkt. Die Ferien 3 bis 6 Tage. Bei diesen Verhandlungen zeigte es sich, daß ein mit erscheinender Angestellter der Firma die Zugeständnisse des Firmen-Inhabers leider immer wieder zu hinterziehen versuchte und die Verhandlungen erschwerte. Kurzherab sperrte die Firma *Schirmer*, Holzhandlung, die Mitarbeiter aus, als sie am Tage zuvor ein Schreiben des Verbandes erhielt, in welchem Vorschläge zur Neuregelung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse gemacht wurden. Verhandlungen seitens des Bevollmächtigten *Nichter* am anderen Tage führten zur Anerkennung der Organisation, Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf., Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden die Woche und Gewährung von 3 bis 6 Tagen Sommerferien.

Die Kutsher und Arbeiter der Kartoffel- und Gurken-ent-gros-Handlung *Wittdorf* erzielten eine Lohn-erhöhung von je 3,— Mkt. die Woche, Begrenzung der Arbeitszeit, sowie Bezahlung der Ueberstunden.

Zur Zufriedenheit der Kollegen wurden die Differenzen in der Dampf- und Lokomotiv-, Egermühle, Deuben, sowie bei der hiesigen Butterhandlung *Morgenstern* erledigt.

Zwischen der Firma *Franz Richter* und den bei derselben beschäftigten *Padern*, *Markthelfern* und *Chaufeuern*, vertreten durch den Transportarbeiter-Verband, wurden ebenfalls tarifliche Vereinbarungen abgeschlossen. Die dort beschäftigten Kollegen erhalten Löhne von 28,— bis 30,— Mkt., gegen 20,— bis 24,— Mkt. vor der Vertragszeit. Gewiß ein Erfolg. Mögen die Kollegen, welche zum Teil erst neu organisiert sind, treu zum Verbands halten, damit das Erreichte erhalten wird.

Die in den letzten Tagen sich drängenden Arbeiten der unter den organisierten Arbeitern sich dank den *Quartierbetreibern* einflussreicher *Scharfmacher* keiner Beliebtheit erfreuenden *Hygiene-Ausstellung* veranlaßte die Ortsverwaltung *Dresden*, für unsere Kollegen Transportarbeiter feste Lohnsätze zu schaffen. Mit der besonders in Frage kommenden *Expeditionsfirma* wurden folgende Löhne vereinbart. Der Stundenlohn in der Zeit von früh 6 bis abends 6 Uhr beträgt 55 Pf., von 6 bis 10 Uhr abends 65 Pf., von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh und Sonntags werden 1,— Mkt. gezahlt.

Die Kollegen werden ersucht, sich auch bei anderen Firmen und Ausstellern nach diesen Löhnen zu richten, keinesfalls aber billiger zu arbeiten.

Die übrige *Dresdener* Kollegenchaft ersuchen wir aber, sich zu rühren und fleißig mitzuwirken. Unendlich traurige Verhältnisse bestehen noch am Orte, deren schnellste Beseitigung eines jeden Pflicht ist.

Streik in der A. G. G. Brunnenstraße und Voltastraße.

Unsere Kollegen *Bader*, *Lager*, *Hilfs*, *Hof* und *Transportarbeiter* von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, *Brunnenstraße* und *Voltastraße*, sind am Dienstag, den 4. April, früh, in den Ausstand getreten, weil die Direktion auf die eingereichten Forderungen ein allzu minimales Entgegenkommen zeigte. In den Streik traten von den 1881 in Frage kommenden 1284 Kollegen. Circa 689 Kollegen, zum Teil alt organisiert, blieben leider stehen. Es soll heute nicht untersucht werden, welche Beweggründe es waren, die diese veranlaßten, sich dem Streikbeschluß nicht zu fügen. Durch spätere Untersuchungen wird dies festzustellen sein. — Zunächst: Die Hauptforderung lautet:

Der Mindestlohn bei der Einstellung von Berufskollegen soll 48 Pf. pro Stunde betragen und im ersten Tätigkeitsjahre vierteljährlich um 2 Pf. und im zweiten Tätigkeitsjahre halbjährlich um 2 Pf. pro Stunde steigen.

Bei Kranführern, Transporteuren, *Padern*, *Lager* verwaltern, *Borarbeitern*, verantwortlichen *Städtklifführern* und *Arbeitern* an *Trockenöfen* soll zu dem üblichen Lohn ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde gezahlt werden.

Was gab die Direktion der Kommission für eine Antwort? Sie lehnte ab, und zwar glatt! Sie rief den Arbeitern auf ihre bescheidenen Wünsche ein kategorisches: „Es gibt nichts!“ entgegen. Erst später hat die Direktion zugestanden, den Anfangslohn von 40 auf 42 Pf. zu erhöhen. Das ist aber auch alles, was sie an Entgegenkommen für ihre Arbeiter übrig hatte!

Betrachtet man die Löhne, die bisher an die Arbeiter gezahlt wurden, so ist ersichtlich, wie dringend diese der Verbesserung bedurften. Auf Grund einer kürzlich aufgenommenen Statistik erhalten an Lohn pro Stunde: 752 Kollegen 40 Pf., 386 Kollegen 42 Pf., 278 Kollegen 44 Pf., 82 Kollegen 46 Pf., 40 Kollegen 48 Pf., 78 Kollegen 50 Pf., 32 Kollegen 52 Pf., 34 Kollegen 54 Pf., 34 Kol-

legen 56 Pf., 1 Kollege 58 Pf., 2 Kollegen 60 Pf. — In Wochenlohn stehen 79 Kollegen, deren Wochenlohn zwischen 20,— und 40,— Mkt. schwankt.

Wie aus den angegebenen Lohnsätzen ersichtlich, werden von den 1881 in Frage kommenden 1416 Kollegen mit einem

Lohn von unter 45 Pf. pro Stunde bezahlt.

Was sind heute 45 Pf. Stundenlohn bei der zurzeit bestehenden ungeheuren Lebensmittel- und Wohnungsmietenteuerung. Ist jemand in stande, mit solchen schlechten Löhnen auszukommen? Wir sagen: Nein!

Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft ist sehr wohl in der Lage, ihren Lohnslaven bessere Löhne zahlen zu können. Sie kann dies mit Sicherheit, ohne irgendwelchen Schaden zu erleiden.

Ein Blick auf die erzielten Reingewinne, die die Gesellschaft in den letzten Jahren gehabt hat, zeigen uns dies in ganz eklatanter Weise. Der Geschäftsabchluß ergab einen Reingewinn von 16 384 517 Mkt. gleich 13 pCt. In diesem Jahre betrug der Reingewinn annähernd 19 Millionen Mark und die Dividende ist auf 14 pCt. gestiegen.

Man kann sich nun mit Recht fragen: Sollte von diesem Millionenvergen, den die Firma erzielt hat, für die schon ohnehin schlecht bezahlten Arbeiter nicht mehr übrig sein als nur 2 Pf., mit denen der Anfangslohn erhöht werden sollte? Die Direktion kann bessere Löhne zahlen. Dies hat sie auch während der Verhandlungen der Kommission, sowie dem Arbeiter-Ausschuß zugestanden. Daß sie es nicht tut, begründet sie damit, weil sich zurzeit immer noch Kräfte zu billigen Lohnsätzen reichlich anbieten. Mit Recht hatte die Kommission darauf hingewiesen, daß es solche Leute noch gibt, aber wenn diese erst einige Tage im Betriebe seien und es ihnen zum Bewußtsein komme, wie schlecht der Lohn sei und ferner die Aussicht, daß sie erst nach Jahren eine spärliche Zulage zu erwarten haben, dann sei es sehr bald mit ihrer Arbeitsfreudigkeit vorüber und sie schütteln so bald als möglich den *A. G. G.* Staub von ihren Pantoffeln. Als Beweis, daß diese Ansicht stimme, diene der große Wechsel, der sich in den letzten Jahren unter den Arbeitern der schlechten Lohngruppe vollzieht, der auch von der Direktion nicht bestritten werden könne.

Die Direktion blieb trotz allen Hinweises auf ihren Standpunkt stehen und lehnte jedes weitere annehmbare Entgegenkommen ab. In der Versammlung am Donnerstag, den 30. März wurde von dem Ausschuß Bericht über das Ergebnis der Verhandlung gegeben. Da aber, wie schon erwähnt, der Anfangslohn nur erhöht werden sollte und zwar um 2 Pf., von 40 auf 42 Pf., jede sonstige Lohnaufbesserung abgelehnt worden war, lehnte die Versammlung das Entgegenkommen der Direktion als nicht weitgehend genug ab und beauftragte den Arbeiterausschuß, weitere Verhandlungen nachzusuchen und beschloß, daß über das Resultat am Sonntag, den 2. April weiterer Bericht gegeben werden sollte. Der Ausschuß leitete dann auch sofort die notwendigen Schritte zu weiteren Verhandlungen am anderen Tage ein, doch die Direktion, die vor Stattfinden der Donnerstagversammlung zu einem weiteren Verhandeln sich bereit erklärt hatte, gab nun plötzlich an, nicht gleich in weitere Verhandlungen treten zu können, sondern warte den neuen Termin für Montag, den 3. April fest. In der für Sonntag festgesetzten Versammlung konnte nichts berichtet werden, da ja Verhandlungen nicht gewesen waren. Entrüstungen aller Art lösten sich aus. Ein großer Teil sah in dem Verhalten der Direktion eine Verschleppung und wollten eine weitere abwartende Stellung überhaupt nicht mehr einnehmen, sondern wünschten eine Abstimmung, ob Montag noch weiter gearbeitet werden sollte. Nach langer erhiteter Aussprache wurde einer Resolution zugestimmt, die empfahl, die weiteren Verhandlungen, die für Montag, den 3. April in Aussicht gestellt waren, abzuwarten, und sobald diese erfolgt, weiter zu der Sache Stellung zu nehmen. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Die Montag-Versammlung, in der der Bericht gegeben wurde, brachte inhaltlich nichts neues. Die Direktion hatte erweiterte Zugeständnisse nicht gemacht. Sie blieb bei den früheren Erklärungen stehen und gab nur noch zu verstehen, daß, wer damit nicht zufrieden sein wolle, könne streiken. Ferner erklärte Herr *Direktor Giese*, daß er Arbeitswillige bereits in genügender Anzahl habe und wenn der Streik beschloßen, er diesem in Ruhe entgegenstehe.

Alles dies wirkte ungeheuer provozierend auf die Kollegen. Da die Verhandlungen nun als erledigt anzusehen waren, so mußte zur endgültigen Abstimmung geschritten werden.

Das Resultat der Abstimmung war: von 1011 Anwesenden stimmten für Weiterarbeiten 80, für den Streik 906 und ungültig waren 25 Stimmen. Damit war der Streik beschlossene Sache. Wie der Beschluß durchgeführt wurde, geht aus den eingangs gegebenen Zahlen hervor. Ueber den Ausgang des Kampfes werden wir berichten.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Ein vernünftiges Urteil. Dem Kraftwagenführer *A. G.* war die Uebertretung des Automobil-Pflichtgesetzes und der Bundesrats-Verordnung zur Last gelegt und mußte er sich deshalb vor dem Schöffengericht in *Peitz* verantworten.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 1. Juni 1910 auf der Chaussee zwischen *Lurnow* und *Peitz* es unterlassen zu haben, den ihm mit seinem Gespann entgegenkommenden *Halbhüfner Wilhelm Hochm* in *Drehtow* durch deutlich hörbares Warnungszeichen rechtzeitig auf das Nahen seines

Kraftwagens I. A. 2671 aufmerksam zu machen, um dadurch einen Unfall herbeigeführt zu haben.

Der Angeklagte hat gegen die deshalb gegen ihn erlassene polizeiliche Strafverfügung des Amtsverwalters in Turnow vom 7. Juni 1910 form- und fristgerecht gerichtliche Entscheidung beantragt.

Durch die zeugeneidlichen und glaubhaften Aussagen des Halbhüfners Wilhelm Hockun und Matthes Wiepfa ergab sich folgender Sachverhalt:

Der Zeuge Hockun fuhr am 1. Juni 1910 am hellen Nachmittag mit seinem mit einem Pferde bespannten Ackerwagen von Peitz in der Richtung nach Turnow auf der völlig überhöhten Chaussee. Auf dem Wagen befanden sich außer ihm noch der Zeuge Wiepfa mit anderen Personen.

Als die Fahrzeuge noch etwa 30-40 Meter voneinander entfernt waren, schaute das an sich scheue Pferd des Bauernwagens vor dem Auto und sprang kurz zur Seite nach links, wobei der Wagen selbst 4 Meter vor dem zerbrochen daliegenden und den Weg versperrenden Bauernwagen stehen.

Der Angeklagte soll es nun pflichtwidrig unterlassen haben, rechtzeitig ein Warnungssignal zu geben. Der § 19 der Bundesrats-Verordnung vom 3. Februar 1910 schreibt unter anderem vor: „Der Führer hat entgegenkommende Führer von Fuhrwerken durch deutlich hörbares Warnungssignal rechtzeitig auf das Näher des Kraftfahrzeuges aufmerksam zu machen.“

Im vorliegenden Falle kommen die beiden Fahrzeuge je auf der rechten Seite der Fahrstraße einander entgegen, sie wären bei der Breite der Straße nicht ineinander vorbeigekommen, ohne in ihrer Fahrtrichtung auch nur etwas zu ändern.

Die Zeugen behaupten nun zwar, daß, wenn ein Signal gegeben worden wäre, einer von ihnen hätte absteigen und das Pferd halten können, so daß das Unglück nicht passiert wäre, da das Pferd aber allein schon durch das Erblicken des noch 60-40 Meter entfernten Autos scheu wurde, so hätte ein späteres Pupensignal das Pferd erst recht scheu gemacht, daß der Angeklagte nach Lage der Sache zu einem früheren Signale verpflichtet war, ist bei der Ueberlässigkeit des Weges und der mangelnden Behinderung der Gefährte verneint worden.

Automobil und Alkoholgenuß. Vom Landgerichte Tilsit am 22. August der Photograph Otto Florian wegen fahrlässiger Tötung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er interessiert sich für Sport und hat Fahrerlaubnis für Kraftwagen.

hat. Außerdem hat er noch dadurch fahrlässig gehandelt, daß er übermäßig schnell gefahren ist. In seiner Revision sagte der Angeklagte, er habe damit rechnen können, daß er glücklich an dem Kohlenwagen vorbeikommen werde.

Bierfahrer.

Leipzig. In der letzten Sektionsversammlung der Bierfahrer erstattete der Bevollmächtigte Bericht über die nochmaligen Verhandlungen mit dem Brauereiberein. Aus den Ausführungen ging hervor, daß die Unternehmer es ablehnten, den Flaschenbierfahrern Lohnaufbesserungen zu gewähren.

Die Löhne der Fassbierfahrer und Beifahrer sollen 29 bis 31,50 Mk. pro Woche betragen. Die Regelung der Arbeitszeit sei auch hier nicht in gewünschter Weise erfolgt, immerhin sei wenigstens der Anfang zu einer Besserung gemacht.

In der anschließenden Diskussion wurden die einzelnen Vertragspunkte in eingehender Weise beraten und besonders scharfe Kritik an der ungeringsten Arbeitszeit des Fahrpersonals, der geringen Entlohnung der Flaschenbierfahrer, sowie der fünfjährigen Vertragsdauer geübt.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem bisherigen Verlauf der Tarifverhandlungen und stimmt den von den beiderseitigen Kommissionen getroffenen Vereinbarungen im allgemeinen zu, erklärt sich aber ganz entschieden gegen die vom Brauereiberein gewünschte Festsetzung des Tarifs auf fünf Jahre.

weit hinter den Erwartungen zurückbleiben. Die Lohnkommission wird daher beauftragt, eine Regelung nach diesen Richtungen zu versuchen.

Fahrtstuhlführer und Portiers.

Berlin. Es gibt noch immer Leute in unserem Berufe, die es nicht begreifen wollen, wie bitter not ihnen eine geschlossene Kampforganisation ist. Deswegen und weil sie doch auch ein bischen Vereinsthieren wollen, leisten sie sich einen „Deutschen Portier-Verband“, dessen Deutschland allerdings über die Berlin begrenzenden Dörfer nicht hinausreicht.

Was die privaten sogenannten „Fahrtstuhlführer-Schulen“ und die kleinen Vereine und Verbände betrifft, so treffen bei diesen die erwähnten Mißstände ja ohne weiteres zu. Daß es den Leitern der privaten Fahrtstuhlführerschulen nicht darum zu tun ist, wirklich brauchbare Schüler auszubilden, sondern einzig und allein darum, auf eine leichte Art und Weise armen, unwissenden Proletariern ihre sauer erworbenen Groschen abzunehmen, das stimmt ja ohne weiteres.

Wie in einem früheren Artikel schon betont wurde, haben wir keine Laten, die sich „Berufmeister“ und dergl. schimpfen, sondern eine durchaus bewährte Kraft zum Abhalten des Unterrichtes, wodurch auch volle Garantie für eine tadellose Ausbildung der Schüler übernommen wird.

Da hätten wir also unser Fett weg. Schade nur, daß mit diesen vielen schönen Worten die blamable Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen ist, daß diese „Berufsorganisation“ höchst eigenständig dafür sorgt, daß dem Unternehmertum stets eine große Auswahl billiger Arbeitskräfte zur Verfügung steht.

Fensterputzer.

Bremen. Ein neuer Tarifvertrag wurde mit den hiesigen Fensterreinigungsinstitutshauptabern abgeschlossen. Dieser Tarif bringt den Kollegen erhebliche Lohnauf-

besserungen, sowie Urlaub, was bisher noch nicht ge-
währt wurde, desgleichen eine höhere Bezahlung für
Ueberstunden; auch wurde der Arbeitsnachweis aner-
kannt. Dem Tarif entnehmen wir folgendes:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden; die-
selbe beginnt und endet im Kontor. Die Arbeit muß
morgens zwischen 6 und 6 1/2 Uhr beginnen.

Der Lohn beträgt für Anfänger (d. h. ungeübte
Putzer): pro Woche 19 Mt., nach der 6. Woche 20
Mt., nach dem 3. Monat 22 Mt., nach dem 6. Mo-
nat 24 Mt., nach dem ersten Jahr 26 Mt., nach dem
zweiten Jahr 28 Mt., nach dem dritten Jahr 32 Mt.

Die Beschäftigungsdauer in anderen Betrieben wird
bei Berechnung dieser Lohnstaffel mit zugrunde gelegt.
Aushilfsarbeiter erhalten pro Tag 5,25 Mt.
Ueberstunden werden bis 8 Uhr abends mit 70 Pf.,
von 8-10 Uhr mit 80 Pf., nachts und Sonntags
mit 1 Mt. pro Stunde bezahlt. Sind Feiertage zu
überholen, so wird eventuelle Sonntagsarbeit nicht
bezahlt.

Für Waschen, Putzen von Staubfängen, Reinigen
von Parketts mit Stahlspänen und Entstauben ohne
Wassern wird pro Stunde mit 15 Pf. Aufschlag bezahlt.
Auf alle Arbeiten, die durch Verwendung mit
äthenden Säuren gemacht werden, erfolgt ebenfalls ein
Aufschlag von 15 Pf. pro Stunde. Etwaige dadurch
entstandene Schäden (Verbrennungen usw.) an Klei-
dungsstücken sind seitens der Firma zu ersetzen.

Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze sind dem
Arbeiter freie Hin- und Rückfahrt sowie 80 Pf. Spesen
zu gewähren.

Kranke Arbeiter erhalten nach einjähriger Tätig-
keit im Beruf auf die Dauer von 4 Wochen pro
Woche 3 Mt., wenn die Krankheit aus Ursachen im
Zusammenhang des Berufes entstanden ist und wenn
die Krankheit mindestens 3 Tage dauert.

Für eventuelle Schäden sind dem Arbeiter pro
Woche 20 Pf. vom Lohn in Abzug zu bringen und
ist alljährlich mit der Schadenfasse abzurechnen. Jeder
Schaden wird vom Arbeitgeber mit 1/2, vom Arbeit-
nehmer mit 1/4, bis zur Höhe von 10 Mt. getragen.

Nach einjähriger Tätigkeit tritt schweigend eine
achtjährige Kündigungsfrist beiderseits in Kraft.
Die Lohnzahlungen erfolgen Freitags sofort nach
Schluß der Arbeitszeit.

Nach dreijähriger Tätigkeit im Betriebe erhalten
die Arbeiter 3 Tage, nach fünfjähriger Tätigkeit 6
Werkstage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Arbeitskräfte sind vom Arbeitsnachweis des Deut-
schen Transportarbeiter-Verbandes zu beziehen und
geschickt dies beiderseits kostenlos.

Hamburg. In der Sektionsversammlung am
28. März gab der Sektionsleiter den Geschäftsbericht
und forderte die Kollegen zu reger Agitation für den
Verband auf. Dann wurde zur Meißner Stellung
genommen. Beschlossen wurde, den Kollegen, die auf
dem Arbeitsnachweis Arbeit annehmen und dann
nicht hingehen, die Unterstützung zu entziehen. Das
laue Verhalten der Kollegen But und Georgi gegen-
über der Organisation, wurde gerügt und dann noch
einige Internas geregelt.

Hafenarbeiter.

Der Arbeitsmarkt in Hafenstädten. Eine durch-
weg einheitliche Tendenz pflegt der Arbeitsmarkt der
Hafenplätze an Deutschlands Nordküste selten aufzu-
weisen. Schon allein der Umstand, daß es ganz ver-
schiedene Wirtschaftsgebiete sind, nach denen der Ver-
kehr der einzelnen Häfen geht, verhindert eine gleich-
mäßige Entwicklung des Arbeitsmarktes aller Hafens-
orte. Wenn der Handelsverkehr mit Rußland zu-
nimmt, so ziehen daraus hauptsächlich die östlich ge-
legenen Orte wie Stettin, Königsberg, Danzig Vor-
teil; beliebt sich der Warenaustausch mit England und
Amerika, so bedeutet dies in erster Linie für Hamburgs
und Bremens Arbeitsmarkt eine erfreuliche Belebung.
Bisher hat sich der Arbeiterbedarf besonders in den
ostdeutschen Hafenplätzen recht befriedigend gestaltet;
rechnet man mit dem Umstande, daß in den Winter-
monaten immer ein äußerst starker Ueberfluß an Ar-
beitskräften an Hafenorten besteht, so ist die Entwick-
lung sogar als befriedigend zu bezeichnen. In Stettin
bleibt der Andrang merklich hinter dem des Vorjahres
zurück; es kamen auf je 100 offene Stellen im Fe-
bruar d. J. durchschnittlich 202,11 Arbeitsuchende
gegen 238,72 im Februar des Vorjahres. Der An-
drang hat mithin um 36,61 abgenommen. Dabei war
aber in Stettin die Erleichterung noch verhältnismäßig
gering. In Königsberg i. Pr. ging der Andrang
mehr als doppelt so stark zurück, er sank von 257,70
im Vorjahre auf 131,84 in diesem Jahre, also um
75,86. Damit steht der Andrang wieder niedriger als
in allen Vergleichsmonaten der letzten vier Jahre. In
Danzig ist die Erleichterung noch erheblich durchrei-
fender; es ist allerdings dabei zu beachten, daß im
Vorjahre ein geradezu erschreckend hohes Ueberangebot
bestand. Es betrug 618,64 und ist in diesem Jahre
auf 362,33 zurückgegangen. Nicht so günstig wie an
diesen Plätzen hat sich der Arbeitsmarkt in den mehr
westlich gelegenen Plätzen der Nordküste gestaltet.
Immerhin sind es aber doch gerade die für den
Warenhandel wichtigsten, die eine Erleichterung gegen-
über dem Vorjahre aufweisen. So ist in Flensburg
der Andrang Arbeitsuchender von 157,06 im Fe-
bruar vor. J. auf 120,46 im Berichtsmonat zurück-
gegangen; die Besserung beträgt 36,60. Sehr erfreu-
lich ist vor allem die Erleichterung des Hamburger
Arbeitsmarktes. Es kamen nach dem Reichsarbeits-
blatt in diesem Jahre auf je 100 offene Stellen nur
167,43 Arbeitsuchende gegen 169,66 im Vergleichs-
monat 1910. Damit geht der Andrang nur noch wenig
über den vom Jahre 1908, der 165,53 betragen hatte,
hinaus. Hamburgs Nachbarort Altona hat dagegen
eine Verschlechterung der ohnehin ungünstigen Lage
des Arbeitsmarktes zu verzeichnen: von 270,4 im Vor-
jahre ging der Andrang noch auf 311,63 hinauf. Das

überaus hohe Niveau von 1909 ist indes noch längst
nicht wieder erreicht. Ganz die gleiche Entwicklung
wie in Hamburg und Altona ist in Bremen und Bremer-
haven zu beobachten; während in Bremen der An-
drang kräftig sank, ging er in Bremerhaven in die
Höhe. In Bremen betrug er im Berichtsmonat 144,70
gegen 246,44 im Vorjahre und 363,53 im Februar
1909; in Bremerhaven ging er von 317,52 auf 401,16
hinauf. Verschlechtert gegenüber dem Vorjahre hat sich
der Arbeitsmarkt in Kiel und Lübeck; in Kiel ging
der Andrang von 231,01 auf 295,86 in Lübeck ging
er von 247,55 auf 257,12 hinauf.

Quisburg a. Rh. Lohnunterschieden waren am
Mittwoch, den 5. April, zwischen der Firma Wilhelm
Wachhaus jr. und deren Arbeitern ausgebrochen. Am
Donnerstag früh fanden dieserhalb Verhandlungen
unter Hinzuziehung des Gauleiters und des Lokal-
beamten statt, die von Erfolg waren. Ein Tarifab-
schluß kam zustande. Die Differenzen waren schnell
beigelegt. Nach dem Tarif bekommen die Kollegen
nun für das Austragen von Sälgern aus dem Schiff
den Akkordfuß von 14-16 Mt. (früher 11-13,50 Mt.),
für das Austragen 9-11 Mt. (früher 6-9 Mt.) pro
200 Btr. je nach Beschaffenheit des Holzes.

Hamburg 1. Versammlung der Gewerführer und
Deckschiffer am 30. März. Zum Vorstandsbericht führt
Schleef aus, daß der Vorstand viele Differenzen zu
erledigen hatte. Bei der Firma Lütgens und Meiners
sind neue Schuten, die bei Wiedhorst gebaut sind, in
Vertrieb genommen, die mit solch kleinen Logis ver-
sehen sind, daß es dem Schiffer nicht zugemutet wer-
den kann, dort zu wohnen. Der Vorstand hat sich
deshalb an die Hafeninspektion gewandt. Von dieser
ist verfügt worden, daß die Schuten umgebaut wer-
den müssen. Pflicht aller Kollegen ist es nun, bei
allen Deckschuten, die neu in Dienst gestellt werden
und wo die Bohlräume zu klein sind, dies der Ver-
waltung zu melden. Redner berichtet dann über die
Kohlenfrage. Die Kommission sei um zwei Mann ver-
stärkt. Eine Eingabe an den Hafenverein vom 2. März
sei am 11. März von Herrn Wehnte dahingehend be-
antwortet worden, daß die Sache der Ende März
stattfindenden Versammlung vorgelegt werden soll.
Die Schiffer der Transport-Gesellschaft hatten in
einer Betriebsversammlung beschlossen, für Nacht- und
Sonntagsdampfer nach der Unterelbe Bezahlung zu
verlangen. Da die Kollegen aber nichts von sich hören
lassen, weiß Redner nicht, wie die Sache steht. Eine
Klage gegen Trens und Peters endete mit einem Ver-
gleich, in dem die Kollegen 15 und 7 Mt. bekamen.
Kollege Heß hat die Firma Warsch verklagt, weil er
zum 25. Februar entlassen wurde und nur 100 Mt.
Lohn bekam, da für drei Tage 20 Mt. in Abzug ge-
bracht wurde. Dann hatte der Kollege eine Nacht
Wasser gepumpt aber dafür nicht bezahlt erhalten.
Das Gewerbegericht hielt den Anspruch auf Lohn für
begründet und billigte dem Kläger 25 Tage a 4,28 Mt.
zu. Das Wasserpumpen ist nach Ansicht des Gerichts
nach dem Binnenschiffahrtsgesetz Arbeit des Schiffers,
für welche eine Extrabezahlung nicht verlangt werden
kann. Pflicht der Kollegen ist es, den Monatslohn
aufzuheben und in Tagelohn zu arbeiten, da dann
ein solches Verlangen nicht gestellt werden kann. Da
die Waje der Unterelbe jetzt auch einen Verein gegrün-
det haben, ist es Pflicht der Kollegen, dafür zu sorgen,
daß im nächsten Jahre dort auch Tarife abgeschlossen
werden. In der Debatte wendet sich Richter gegen
die Auffassung des Gewerbegerichts, daß der Schiffer
verpflichtet ist, des Nachts ohne Bezahlung Wasser zu
pumpen, da das Oberlandesgericht Hamburg entschei-
den hat, daß es dem Schiffer, welcher am Tage ar-
beiten soll, nicht ausgesetzt werden könne, nachts noch
Wasser zu pumpen. Den Kartellbericht gibt Förster.
Er streift dabei die Deferate von v. Elm und Legien.
Schleef geht auf das Thema „Massen und Führer“
ein. Die Kollegen Förster, Grieger, Opiß, Bröhan
werden als Kartellbelegierte gewählt. In die Fahnen-
kommission werden die Kollegen B. Dumpf, C. Janßen,
G. Wiedemann, Waade, Martens, zur Türkontrolle
C. Schulz, E. Wilms und Dieckhoff gewählt. Für die
Deckschiffer wurde die Wahl vertagt.

Hamburg 1. Die Neuwahl der Beschwerdekom-
mission für Schauerleute ist für dieses Jahr voll-
zogen worden. Es sind gewählt als Mitglieder:
Wilhelm Schwann, Theodor Schöning und Heinrich
Meyer. Als Vertreter: August Herzog, Robert Brin-
ning und Heinrich Söbje. An der Wahl beteiligten
sich in diesem Jahre mehr Schauerleute als im
vorigen Jahre. Es sind im ganzen 1148 Stimmen
abgegeben, während 1910 nur 756 Beteiligte waren,
also ein Mehr von 392 Stück. Diese Beschwerdekom-
mission ist nur für die Kartenschauerleute. Die anderen
Karten-Hafenarbeiter partizipieren nicht daran und
die Kontraktarbeiter haben eine derartige Kommission
für sich. Die Neuwahl dieser Kommission muß jedes
Jahr erfolgen und wird im Beisein eines Notars
vollzogen, der auch die Stimmen zählt und das
Resultat bekannt gibt.

Mannheim. Wider Erwarten ist es in Mann-
heim im Hafen- und in den Expeditionsbetrieben zu
einer allgemeinen Aussperrung ge-
kommen. Es bestand bereits Aussicht, mit den Holz-
firmen einen Vertrag abzuschließen, als durch die
Hartnäckigkeit einiger großer Schiffsahrtsgesellschaften bei
den Stückgutarbeitern Differenzen ausbrachen. Jetzt
verfügte der Arbeitgeberverband eine allgemeine Aus-
sperrung, die auch prompt durchgeführt wurde. In
der ersten Woche lag der Hafen vollständig still.

Seit Dienstag, den 11. April hat sich die Situa-
tion im Streitgebiet wesentlich verschärft. Dem Arbeit-
geberverband ist es gelungen, aus Essen (Ruhr) etwa
400 Streikbrecher zusammenzuführen. Das Menschen-
material ist daselbe wie bei anderen Gelegenheiten
auch — halbwillkürliche Burschen, notorische und gewohn-
heitsmäßige Landstreicher und schließlich solche Leute,
die aus Prinzip Streikbruch verüben. Der vierte Teil

dieser Garde ist bereits, als die Arbeit beginnen sollte,
wieder ausgerückt. Diese zweifelhaften Elemente treiben
sich jetzt ohne Substanzmittel in Mannheim herum.
Die Arbeitgeber verweigern jede Entschädigung und
ebenso die Rückbeförderung nach Essen. Die Polizei-
behörde und Armenverwaltung, an die sich die Leute
in ihrer Mittellosigkeit gewandt haben, verweisen sie
an die sich im Streit befindenden Organisationen, die
ihrerseits gar keine Ursache haben, Mittel für diese
Skadetten aufzuwenden. Einige von den fort-
gelassenen Leuten sind, als sie ihre Effekten von
dem Streikbrecherschiff holen wollten, von den
Streikbrecheragenten gepöbelt wor-
den. Das Gewerbegericht und Fabrikinspektion be-
mühen sich, Verhandlungen herbeizuführen; ob sich
die Unternehmer darauf einlassen werden, muß sich
die nächsten Tage ergeben. Da sich die Unternehmer
weiter bemühen, Streikbrecher heranzuschaffen, ist drin-
gend vor Bezug nach dem Mannheimer Hafen zu
warnen.

Handelsarbeiter.

Bremen. Die Bürgererschaft hat kürzlich über einen
Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Sonntags-
ruhe im Handelsgewerbe betreffend, beraten. Ge-
nosse Rhein wies darauf hin, daß der § 105b Abs. 2
der Reichsgewerbeordnung es den Gemeinden über-
lasse, durch Erlass eines Ortsstatuts die Sonntagsruhe
im Handelsgewerbe herbeizuführen. Die Einwände,
daß die Sonntagsruhe den Ruin des Kleinhandels
herbeiführe, sei hinfällig, denn ein Teil dieser Ge-
schäfte, zum Beispiel die Genossenschaften, hätten jetzt
schon freiwillig die Sonntagsruhe eingeführt. Auch
im Großhandel gäbe es ein gut Teil Firmen, die
freiwillig ihrem Personal den Sonntag freigeben.
Man sollte gar nicht glauben, daß man jetzt, nach
20 Jahren seit der reichsgesetzlichen Beschänkung der
Sonntagsruhe sich noch um die völlige Sonntagsruhe
herumstreiten müsse, wo doch schon eine Reihe Städte,
München, Frankfurt, Dresden, Nürnberg, den Beweis
erbracht hätten, daß deren Durchführung wohl mög-
lich sei. Aber die Handelskammer sträubte sich gegen
diese soziale Maßnahme, obwohl Tausende von Hand-
lungsgesellen, und besonders auch Weislingen, an
ihrer Gesundheit schwer geschädigt würden. Einen Tag
frische Luft in der Woche sollte man den geplagten
Handelsangestellten doch wahrhaftig gönnen. Ein
Kramer und ein Großkaufmann sprachen gegen den
Antrag, und so wurde er abgelehnt, trotzdem unser
Redner in seinem Schlusswort die Gegner darauf hin-
weisen konnte, daß sie keinen einzigen Grund vorzu-
bringen vermochten, der gegen die Sonntagsruhe ge-
wesen sei.

Breslau. Den Wert der Organisation haben auch
die Pader der Firma Scholz u. Mumm erfahren.
Seit langer Zeit mußten sich diese mit geringen Löhnen
begnügen, und blieben ihre Wünsche, eine Lohn-
erhöhung zu erhalten, seitens der Firma unberücksichtigt.
Nun ist durch die Organisation der Firma mitgeteilt
worden, daß mit diesen geringen Löhnen in Unbe-
tracht der teuren Lebenshaltung es nicht möglich ist,
auszukommen und eine Aufbesserung dringend not-
wendig sei. Da jetzt die Organisation hinter den
Kollegen stand, sie nicht mehr schußlos waren, konnte
es keine Abweisung seitens der Firma geben, son-
dern der Inhaber der Firma, Herr Scholz, erklärte
sich bereit, die Forderungen der Pader so weit als
irgend möglich, zu erfüllen, was auch geschah, indem
die Kollegen Lohnforderungen von 1.— Mt., 1,50 Mt.
und 2.— Mt. pro Woche erhielten. Was die Kol-
legen sonst nicht erzielen, wurde mit leichter Mühe
durch die Organisation erreicht. Auch hier hat diese
bewiesen, daß die Bestimmungen des Statuts fort-
gesetzt in die Tat umgesetzt werden, nämlich „Er-
ringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Das
ist der Wert der Organisation. Die Indifferenten
sollten daraus ihre Lehre ziehen, und in ihrem
eigenen Interesse ebenfalls treue Anhänger und Mit-
streiter in der Organisation werden.

Burg b. M. Bereits vor zwei Jahren hatten
wir in verschiedenen Betrieben Forderungen gestellt,
jedoch mit fast negativem Erfolge. Jetzt haben jedoch
die Kollegen in der Eisenhandlung von C. V. Ehrhede
Lohnzulagen von 1,50 Mt. und die in verschiedenen
kleineren Geschäften solche von 1.— bis 2.— Mt.
erhalten. Daß wir nicht überall das Erreichten, was
wir mit Recht gefordert hatten, liegt eben daran, daß
wir immer noch einen Teil indifferenter Kollegen
haben, die es absolut nicht begreifen können, daß
man, wenn man wirtschaftliche Vorteile erreichen will,
auch dafür Opfer bringen muß. Die Lohnerrhöhung
freilich nehmen auch diese Kollegen an, hoffen wir,
daß sie nun auch die richtige Nutzenwendung aus
dieser Bewegung ziehen und Mitglieder des Ver-
bandes werden. Dann brauchen wir uns in späteren
Fällen mit Brocken, wie wir sie jetzt, und noch nicht
mal für alle Kollegen bekommen haben, nicht zu be-
gnügen, sondern dann können wir kraft unserer or-
ganisatorischen Stärke, den uns zutommenden Lohn
erlämpfen.

Einschränkung der Sonntagsarbeit im Han-
delsgewerbe Charlottenburg. Charlottenburg be-
absichtigt durch Ortsstatut die Sonntagsruhe im Han-
delsgewerbe zu erweitern. Nach dem der Stadter-
ordnungsversammlung zur Zustimmung zugegangenen
Ortsstatutenentwurf dürfen in offenen Verkaufsstellen
Geschäften, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Fest-
tagen im Sommer (1. Mai bis 30. September) nur
von 8-10 Uhr vormittags, im Winter (1. Oktober
bis 30. April) nur von 12-2 Uhr mittags beschäftigt
werden. Diese Einschränkung soll auf den Handel mit
Nahrungsgüter- und Genussmitteln — wozu auch Tabak
und Zigarren rechnen — sowie auf den mit Blumen
keine Anwendung finden, für diese soll die bisherige
Verkaufszeit bestehen bleiben. Beschäftigungszeiten
und Ausnahmen sind die gleichen wie in dem Ver-

Inner Ortsstatut, das jüngst unter der Voraussetzung beschlossen wurde, daß die Berliner Nachbargemeinden ein gleiches Statut erlassen.

Ein unbegreifliches Gewerbegerichtsurteil in Chemnitz. Muß sich ein Markthelfer Verlängerung seiner Arbeitszeit ohne besondere Vergütung gefallen lassen? Nach einem Urteil des Chemnitzer Gewerbegerichts: Ja! Für 14 Tage beanspruchte der Markthelfer M. Lohnentzählung vom Kaufmann Ch., der Abweisung der Klage beantragte. M. war aufgegeben worden, den Laden anstatt um 8 Uhr früh, 1/2 8 Uhr zu öffnen. Das bedeutete für ihn eine Arbeitszeitverlängerung von drei Stunden wöchentlich. Er beanspruchte dafür Lohnentzählung, andernfalls werde er nach wie vor erst um 8 Uhr öffnen. Mehr Lohn oder Sondervergütung gab es aber nicht, und als die Verkäuferinnen 1/2 8 Uhr früh erschienen, mußten sie bis 8 Uhr warten, bis M. mit den Schlüssel kam. Das hatte er dem Unternehmer schon am Tage zuvor gesagt, daß er nicht eher komme, als bisher, nachdem er ihm die Stellung gekündigt hatte, weil ihm die Lohnzulage nicht gewährt worden war. M. war wegen des Zusammentreffens sofort entlassen worden. Er klagte nun auf Bezahlung der Lohnentzählung mit der Begründung, daß er nicht verpflichtet sei, während der Kündigungszeit länger zu arbeiten, als bisher. Das Gericht sah die Sache aber so an, wie der Unternehmer. Es erblickte in dem Verhalten des Klägers eine beharrliche Verweigerung der ihm durch den Arbeitsvertrag obliegenden Pflichten und nach § 123, Abs. 3, einen gesetzlichen Entlassungsgrund. Es erkannte deshalb auf kostenpflichtige Abweisung der Klage. Zu der Begründung wurde u. a. ausgeführt, daß es in der Natur der Tätigkeit eines Markthelfers liege, daß die Arbeitsdauer bald länger, bald kürzer sei; für eine etwas längere Tätigkeit sei Extrabezahlung so wenig üblich, als Abzüge bei kürzerer Beschäftigung.

Dieses Urteil ist zweifellos ein eklatanter Fehlurteil. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist eine Aenderung des Arbeitsvertrages, die nur auf Grund gegenseitigen Uebereinkommens durchgeführt werden kann. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, dann hat der Arbeitgeber nur das Mittel der Kündigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses in der Hand, um die Arbeitszeit anderweitig festsetzen zu können. Erst nach Ablauf der Kündigungsfrist ist dann der Unternehmer berechtigt, einen neuen Arbeitsvertrag in seinem Sinne abzuschließen. Verschreiet der Unternehmer diesen Weg nicht, dann liegt auch keine beharrliche Arbeitsverweigerung vor, wenn der Markthelfer nur die Arbeitszeit seines bisherigen Arbeitsvertrages innehält. Das ist nach der Reichsgewerbeordnung Recht und muß Recht bleiben.

Hamburg I. K o l p o r t e u r e. Versammlung am 28. März im Gewerkschaftshaus. Ein Kollege referierte über die Bedeutung der Matfeier. Er schildert die Entstehung und Entwicklung der Matfeier bis zur Gegenwart und weist an der Hand von reichem Tatsachenmaterial nach, daß der Gedanke der Matfeier sich trotz aller Hindernisse in seinem Siegeszuge durch die Welt sich nicht aufhalten lasse und immer mehr Herzen und Köpfe sich erobere. In der dann einsetzenden Diskussion versprachen sämtliche Redner, für stärke Beteiligung an der Matfeier Sorge zu tragen. Als Kartelldelegierte werden die Kollegen Neumann, Cohn und Frau Paustian gewählt. Dann regte E. Neumann eine öffentliche Versammlung der Kolporteurengewerbe an. Es werden in jüngster Zeit in einer geradezu unglaublich raffinierten Weise Bücher und Zeitschriften den Buchhandlungsboten aus den Mappen gestohlen. Um den oder die Schädlinge unwirksam zu machen, müßten wir dazu Stellung nehmen. Es wird beschlossen, die Vorarbeiten dazu der Branchenleitung zu übertragen. Zur nächsten Versammlung wurde ein Vortrag über die Schmutzkonkurrenz im Buchhandel angesetzt. Sodann erfolgte der Schluß der Überaus gut besuchten und anregend verlaufenen Versammlung.

Hamburg I. H a u s b i e n e r, K o n t o r b o t e n, P a c k e r u. s. w. Versammlung am Freitag, den 24. März. Den Bericht der Branchenleitung gab Bauz. Redner führte aus, daß die Branche im verflossenen Jahre einen recht erfreulichen Aufschwung erzielt habe; der Mittelberzuwachs stieg mit 374 Neuaufnahmen auf 4028. Betriebsstörungen haben 104 stattgefunden. Tarifabschlüsse fanden in mehreren Betrieben statt. Die Tarifverhandlungen mit den Warenhäusern sind noch nicht abgeschlossen. Die Agitation unter den Gasglühlichtmonteuren war sehr erfolgreich, gelang es uns doch, in einigen Betrieben ebenfalls günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Kollegen zu erzielen. Die eingeleitete Agitation unter den Einklassierern der Handelsgeschäfte, wobei besonders die Firma Singer Co. hervorzuhellen sei, hatte leider nicht den Erfolg wie bei den übrigen Kategorien. Redner sucht den Grund darin zu finden, daß die organisierte Arbeiterschaft es größtenteils unterläßt, den betreffenden Einklassierern auf die Verbandszugehörigkeit zu prüfen. Nicht eines jeden verheirateten Kollegen sei es, ihre Frauen aufmerksam zu machen, jeden Einklassierer, welcher an die Tür kommt, auf die Verbandszugehörigkeit zu kontrollieren, damit auch für diese Kollegen ein besseres Dasein geschaffen wird. Pug schloß seinen Bericht mit dem Hinweis, auch in diesem Jahre in der Agitation nicht zu erlahmen, da noch ein großes Feld zum Weidern offen steht. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Alsdann wurden die Wahlen vorgenommen. In die Branchenleitung wurden gewählt: als erster Branchenleiter Bauz, als zweiter Wolter und als Schriftführer Thiemann. Als stellvertretende wurden Sterz, Wolter, Wellendorph, Bauz und Sönichsen gewählt. In die Arbeitsnachweisungskommission wurden Weintrauch und Wellendorph gewählt. Zum Festkomitee wurden gewählt Liebe-

mann, Franke, Schumann, Gehrens, Wellendorph, Frau Helm, Frau Mundt, Frau Böcker, Mundt, Willbrandt, Meier, Harnstoff, Sönichsen, Sterz und Köpfer. Als Kontrollen wurden Fel. Helm, Harnstoff, Frau Mundt, Markwardt und Gehrens gewählt. Unter „Beschleudertes“ indes Bauz auf die Tarifbewegung der Tabalarbeiter hin. Pflicht eines jeden Kollegen sei es, nur dort seine Ware zu kaufen, wo das gelbe Plakat ausgehängt sei. Sterz hält es für notwendig, baldmöglichst eine gemeinsame Versammlung mit der Verwaltung III einzuberufen. Bauz verspricht, die Angelegenheit der Ortsverwaltung vorzulegen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß die Versammlung.

Stuttgart. Die Zustände in der „Union“, Verlagshandlung und Buchdruckerei, machen es nötig, sie einmal einer breiten Öffentlichkeit zu unterbreiten. Vor allem sei hier festgestellt, daß die Geschäftsleitung es sich angelegen sein läßt, ein ausgeprägtes Demunziamentum großzuziehen. Sie steht offenbar auf dem Standpunkt, daß wenn ihre Leute sich nicht fortgesetzt durch Ungehörigkeit selbst zerfleischen, sie eines schönen Tages einig werden könnten und es ablehnen, sich nach jahrelanger Tätigkeit mit einem Hungerlohn von 21.—, 22.— und 23.— Ml. unter der oft nicht würdevollen Behandlung ausbeuten zu lassen. Wir vermeiden es sonst grundsätzlich, in polemischen Worten zu gebrauchen, aber für Zustände, unter denen die in der „Union“ beschäftigten Packer zu leiden haben, haben Worte, wie Hungerlohn und Ausbeutung ihre volle Berechtigung. In Punkte verletzender Behandlung und Demunzierung seiner Kollegen leistet der im Stuttgarter Buchhandel fast am besten bekannte Oberpacker „Friedrich“ geradezu Unglaubliches. Dieserhalb ist er natürlich bei der Geschäftsleitung so gut angesehen, daß sie die diversen großen und kleinen Alkoholvergüßungen an ihm gar nicht bemerkt. Leider findet sich auch ein Kollege, die es ihrem Oberpacker gleich tun wollen. Da wir zu deren Gunsten annehmen wollen, daß sie noch verbesserungsfähig sind und sich bei ihrer unedlen Handlungsweise nicht von Schlechtigkeit, sondern von Dummheit leiten lassen, wollen wir ihre Namen für diesmal verschweigen, aber auch nur für diesmal. Wer glaubt, die Zufriedenheit seines Arbeitgebers nicht allein durch die zu leistende Arbeit erwerben zu können, sondern auch durch Ungehörigkeit der eigenen Arbeitskollegen, der verdient es, in der breitesten Öffentlichkeit gebrandmarkt zu werden. Auch ihr schändliches Verhalten bei der Nichtunterzeichnung der bekannten Eingabe, wollen wir ihnen für heute noch einmal schenken. Daß die Organisation in diesem Messenbetrieb nicht gern gesehen wird, ist nach obigen selbstverständlich. So oft die Kollegen einen Milau genommen haben, sich zu organisieren, um mit Hilfe der Organisation ihre Verhältnisse zu verbessern, hat man es immer noch verstanden, sie wieder aus der Organisation herauszuheulen. Aber all dies wird nicht verhindern können, daß die Geschäftsleitung doch mit der Tatsache rechnen muß, daß eines schönen Tages die große Mehrheit ihres Pack- und Lagerpersonals organisiert ist. Denn sie bewegt sich doch! An die Kollegen richten wir die Mahnung: Werdet endlich einig, denn eure Selbstzerfleischung bedeutet für das Unternehmen Profit, für Euch den Granitstein, an dem jedes Streben nach Besserung zerschellt, wie Glas.

Stuttgart. Um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen Handelsreisender von Grund auf zu erfassen, hat die Ortsverwaltung beschlossen, in allen Handelsgeschäften, seien es offene Ladengeschäfte, Engros-Handlungen, Buchhandlungen usw., statistische Erhebungen vorzunehmen. Durch diese Arbeit soll es möglich werden, die hiesigen Packer, Hausdiener, Laufburschen, Geschäftskutscher und Chauffeure mehr für die Organisation zu interessieren und durch weitgehende Veröffentlichung des gesammelten Materials die wirtschaftliche Lage der Kollegen zu heben. Wenn diese nicht geringe und mit erheblichen Kosten verbundene Arbeit von Erfolg sein soll, sind große Arbeiten notwendig, die nur geleistet werden können, wenn die organisierten Kollegen es sich auf das tatkräftigste angelegen sein lassen, die Ortsverwaltung bei Ausfüllung der Fragebogen zu unterstützen. Die im Jahre 1909 unter den Transportarbeitern getroffenen Erhebungen haben dazu beigetragen, daß unter diesen Kollegen ein regeres Interesse Platz gegriffen hat und wir zweifeln nicht daran, daß dies auch bei den Kollegen Handelsreisender der Fall sein wird. Wir fordern deshalb die Kollegen auf, die mit dieser Arbeit sich befassenden Versammlungen zu besuchen und gern und willig die zu leistende Arbeit zu übernehmen. Wenn jeder mitarbeitet, dann trifft es keinen schwer.

Schaukellergesellen.

Würzburg. Am 25. und 31. März fanden zwei Versammlungen für die Schaukellergesellen statt, die beide gut besucht waren. In der ersten Versammlung referierte der Vorsitzende der hiesigen Zählstelle über: „Warum muß sich der Schaukellergeselle organisieren?“ Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen und durch eine lebhaft diskutierte Ausführungen des Referenten über die Missstände im Schaukellerberuf noch unterstützt. Auch ein Herr Geschäftsführer Körber ergriff in der Versammlung das Wort und versuchte an dem Vorgehen des Transportarbeiterverbandes Kritik zu üben. Besonders bemerkenswert war, daß er selbst den Nürnbergerverein reisender Schaukellergesellen als Almbimbverein bezeichnete, bei dem einige „Macher“ leitend mit den Beiträgen ihrer Berufscollegen wirtschaften und der Verein niemals in der Lage sei, etwas für die Besserstellung der Kollegen zu tun. Herr Körber erklärte auf Vorhalt des Vorsitzenden Beweismaterial genug für seine Behauptungen zu haben. Im Schlußwort wurden die Monierungen des Geschäftsführers mit guter Begründung zurückgewiesen und die fernstehenden Kollegen ersucht, der Organi-

sation beizutreten, damit aus dem rechtlosen Schaukellergesellen ein vollwertiger Arbeiter werde, der gleichfalls Anspruch auf Erzeugnisseigenschaften der Arbeiterschaft, wie Kranken- und Unfallversicherung habe. — Eine schöne Anzahl Schaukellergesellen bewerkstelligten ihren Beitritt zur Organisation.

In der zweiten Versammlung referierte gleichfalls der Vorsitzende über die Missstände im Schaukellerberuf und fand auch dieser Vortrag ungeteilten Beifall. Die Diskussion entrollte ein trauriges Bild der Zustände in einzelnen Betrieben und wurde besonders über den Karussellbesitzer Men beschwerde geführt, bei dem wirklich gefährliche Zustände platzgreifen müssen.

Beide Versammlungen zeigten, daß die Schaukellergesellen den Bestrebungen der modernen Gewerkschaftsbewegung volles Verständnis entgegen bringen.

Transportarbeiter.

Cottbus. Die hiesigen Kutscher und Arbeiter im Transportgewerbe haben sicher keine günstigen Arbeitsverhältnisse. Das dürfte allgemein bekannt sein. Morgens in aller Frühe müssen sie bereits aus den Federn, um die Pferde zu besorgen, meist schon um 5 Uhr, da schon um 1/2 7 Uhr angepannt wird. Bis mittags muß schwer gearbeitet werden, und nach kurzer Pause wird die Arbeit wieder aufgenommen. Dann kommt es selten vor, daß die Arbeit vor 8 Uhr abends beendet ist, und nachher müssen noch die Pferde versorgt werden, ja es kommt sogar vor, daß nach 8 Uhr noch abgeladen werden muß, wenn der Wagen zu schwer beladen ist. Und der Lohn für diese überlange Arbeitszeit ist fast nie höher, als 18.— Mark die Woche, sondern meist noch niedriger. Daß die Arbeit stets eine körperlich anstrengende ist, weiß jeder, der diese Arbeiter schon bei ihrem Tagewerk beobachtet hat. Aufzüge oder Winden gibt es hier fast in keinem Geschäft, Packhaus oder Schuppen; alle Lasten müssen oft mehrere Treppen hinauf auf der Schulter oder in der Hand befördert werden. Daß bei dieser Arbeit eine gute und regelmäßige Ernährung notwendig ist, — soweit man sie sich bei den niedrigen Löhnen und hohen Lebensmittelpreisen leisten kann —, ist selbstverständlich, selbstverständlich wäre eigentlich auch, daß man den schwer arbeitenden Leuten Gelegenheit geben müßte, irgendwo an geeigneter Stelle ihr Frühstück oder Vesperbrot zu verzehren. Da sie aber den ganzen Tag unterwegs sind, würde ihnen ein solcher Raum, — wie er beispielsweise für die Bauarbeiter als Bauküche vorgeschrieben ist, — nicht viel nützen. Man kann aber doch nicht verlangen, daß sie ihr Frühstück oder Vesperbrot auf dem Wagen während der Fahrt verzehren sollen, was auch nicht einmal diese Arbeiter verlangen. So ist es denn üblich geworden, daß man bei irgend einer Restauration anhält und dort sein Frühstück verzehrt und zwar lehrt man bei bestimmten Wirtin ein, von denen man weiß, daß man dort willkommen ist und die übrigen Gäste nicht stört. Man sollte nun annehmen, daß jeder Mensch es für selbstverständlich halten würde, daß, wer arbeitet, auch essen muß, aber das ist nicht so selbstverständlich, wie mancher denken wird. In der Laufstrecke Straße wohnt nämlich ein Herr, dem es auf die Nerven gefallen ist, daß die Kutscher ihr Frühstück auf der rechten Seite der Laufstrecke anhalten und im „Laufstreck Hof“ frühstücken. Er hatte, wie uns mitgeteilt wird, nichts Gütigeres zu tun, als die Polizei darauf aufmerksam zu machen, obwohl es ihn doch nichts anging. Aber vielleicht hat er keinen guten Appetit und beneidet die Arbeiter, die, weil sie arbeiten, auch Hunger haben. Und die Polizei hat natürlich gleich eingegriffen und sämtliche Kutscher, die in dem betreffenden Hof einkehren, werden nun aufgeschrieben, trotzdem sie die Pferde absträngen und extra jemand während der Zeit, da sie frühstücken, beauftragen, daß er auf die Pferde aufpaßt. Wir haben nun, nachdem wir den Verkehr in der Laufstrecke angesehen hatten, darüber nachgedacht, weshalb die Polizei so rigoros gegen die überanstrengten Kutscher vorgehen will, doch ist uns nicht klar geworden, warum sie in dieser Weise vorgeht. Von einer Verletzungsfrage kann nicht die Rede sein, da die Straße breit genug ist und keinen übergroßen Verkehr aufweist. Von einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann man aber auch nicht sprechen, weil die Kutscher alle nötigen Vorsichtsmaßregeln treffen, damit nichts passieren kann. Aus reiner Schlitane wird man doch auch nicht in dieser Weise vorgehen, denn das trauen wir unserer Polizei so lange nicht zu, als bis sie uns in diesem Falle eines anderen belehrt hat. Es läge nun auch im Interesse der Arbeitgeber im Fuhrgewerbe, daß sie sich einmal um diese Angelegenheit kümmern und an der zuständigen Stelle Erkundigungen darüber einziehen würden, ob es sich hier um das Vorgehen einzelner Beamten oder um einen Befehl „von oben“ handelt. Wir beklagen aber, daß sie nichts in der Sache tun werden, da es ihnen genügt, wenn ihre Leute das Bestium Arbeit liefern, daß ihnen aufgetragen wird. Es bleiben somit nur die betreffenden Arbeiter selbst, die versuchen müssen, selbst eine Aenderung der Verhältnisse herbeizuführen. Wenn die Arbeitgeber nicht eingreifen wollen, so müssen die Arbeiter eben von ihnen verlangen, daß sie ihnen Zeit zum Frühstück und Vesperbrot und einen Raum schaffen, wo sie nicht der Unannehmlichkeit ausgesetzt sind, von der Polizei notiert zu werden, wenn sie sich sättigen wollen. Das können die Arbeiter allerdings nur durchsetzen, wenn sie organisiert sind, wenn ihnen die gewerkschaftliche Organisation Rückhalt verleiht. Leider halten es so viele Arbeiter noch immer nicht für nötig, sich zu organisieren, wenn auch in neuerer Zeit sich ein größeres Interesse für die Organisation zeigt. Und das ist besonders in Cottbus nötig, wo im Fuhrgewerbe noch die größte Rücksichtslosigkeit herrscht. Das haben wir schon einmal nachgewiesen, wollen aber auch heute wieder darauf

Hinweisen, wie die Verhältnisse hier liegen. Darum, wo die Kutscher frühstücken oder vespieren, kimmert sich die Polizei, aber nicht darum, daß fast auf keinem Wagen ein vernünftiger Kutscher sitzt angebracht ist. Auch achtet sie weniger darauf, daß an den Wagen fast keine Bremsvorrichtungen vorhanden sind, wenn aber einmal ein Kutscher einem Straßenbahnwagen nicht rechtzeitig ausweichen kann, darauf achtet sie genau, auch sieht sie mit Argusaugen, wenn einmal nicht richtig ausgewichen wird. Wir wollen hoffen, daß man in Zukunft weniger rigoros gegen die in der Laufstraße haltenden Kutscher verfahren wird. An den rückständigen Einrichtungen dieses Gewerbes in Cottbus wird dadurch natürlich nichts geändert; dafür müssen die Kutscher und Mitfahrer selbst sorgen, indem sie sich alle ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, anschließen, denn nur vereint können sie die Arbeitsverhältnisse in ihrem Berufe verbessern. Daß es notwendig ist, hier endlich einmal bessere Verhältnisse in diesem Berufe zu schaffen, das weiß jeder, der in ihm arbeitet.

Als die obigen Zeilen schon in Satz gegeben waren, kam uns die neueste Polizeiverordnung über den Fuhrwerksverkehr vor Augen. Es ist die alte Polizeiverordnung mit einigen Änderungen; die uns hier besonders interessierende Aenderung lautet:

„Unter § 10 wird folgender § 10a eingeschaltet:

Wer sich von seinen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen angepannt oder angeschirrt stehenden Pferden entfernen muß, hat während dieser Zeit die Aufsicht über diese einem zuverlässigen Vertreter zu übergeben oder, wo dies nicht möglich ist, sonstige zur Verhütung von Unfällen nötige Vorkehrungen, z. B. durch Absträngen der Zugpferde oder andere zweckentsprechende Maßnahmen zu treffen.“

Die Kutscher, die genau nach dieser Vorschrift gehandelt haben, sind trotzdem notiert, allerdings aber bisher nicht bestraft worden. Wir wollen hoffen, daß den Polizisten von der Polizeiverwaltung der § 10a genügend eingeschärft wird, damit nicht noch öfter solche überflüssigen Beunruhigungen der Kutscher vorkommen.

Duisburg a. Rh. Die Fruchthandlung Friedr. Eitelbaum zahlt ihren Mehlfahrern einen Wochenlohn von 23,— M. und für jeden leeren Mehlfaß, welchen sie von der Kundschaft zurückbrachten, 2 Pf. Vergütung. (Es kommen von jedem Fahrer ca. 180 bis 200 Säcke in der Woche zurück.) Damit waren die Kollegen nicht länger einverstanden und stellten ihrem Prinzipal eine Forderung in Höhe von 27,— M. und 1 Pf. Vergütung pro Saß. Dies wurde jedoch von der Firma rundweg abgelehnt. Unser Lokalbeamter veranlaßte darauf die Kollegen, ihrer Forderung eine andere Form zu geben, indem sie 25,— M. Wochenlohn und 2 Pf. Vergütung pro Saß fordern sollten. Dies wurde dann auch von der Firma genehmigt.

Liegnitz. Vor einiger Zeit beschäftigten sich die Möbelräumer in mehreren Versammlungen mit der Frage von Lohnforderungen. In einer dieser Versammlungen wurde ein Tarif ausgearbeitet, welcher 15 pCt. höher war, als wie die früheren Lohnsätze. Am 27. März wurden die Tarife eingereicht. Bedenkzeit für die betreffenden Firmen bis 28. März, mittags 12 Uhr. Am 28. März, abends, wurde in der Versammlung bekanntgegeben, wenn am nächsten Tage die in Frage kommenden Firmen nicht bewilligen, jeder die Arbeit niederzulegen hat. Und siehe da, am 29. März haben sämtliche in Frage kommenden Firmen die Stunde 60 Pf. bewilligt, das macht 10 bis 15 pCt. des früheren Verdienstes aus. Nur Herr Langner jun. hat sich geäußert, er wolle mit dem Verbands nicht verhandeln. Infolgedessen traten die Kollegen bei genannter Firma in den Streik. Nach mehrmaliger Verhandlung unseres Gauleiters: „ob er die 60 Pf. zahle“, antwortete Langner auf die Frage: „Ich bin Offizier und mein Bruder auch, 60 Pf. bezahle ich, aber unterschreiben tue nicht. (Nebenbei bemerkt, ist Langner Vorsitzender im Arbeitgeberbunde.) Derselbe hat für Arbeitswillige 75 Pf., sogar 1,— M. pro Stunde bezahlt. Da Langner auf seinem Standpunkt stehen blieb, wurde der Streik bei genannter Firma am 3. April aufgehoben. Leider sind doch zwei Streikbrecher mit Namen Schwante und Schreiber zu verzeichnen gewesen. Die Lohnerrhöhung von 10 bis 15 pCt. ist bis auf eine begrenzte Zeit nicht festgesetzt. — Bei der ersten Lohnbewegung der Transportarbeiter und Möbelräumer ist also schon ein guter Erfolg zu verzeichnen. Es liegt nun an den Kollegen selbst, besonders an denen bei der Firma Langner, die noch schlafenden Kollegen aufzurütteln, damit auch dort bessere Verhältnisse geschaffen werden, und die Firma die Organisation anerkennen muß.

Nowawes. Unserer Organisation ist es gelungen, mit dem Fuhrbetrieb Otto Mehlmann, hier, einen für unsere Kollegen recht vorteilhaften Tarif abzuschließen. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Tarifes lautet:

Der Anfangslohn beträgt pro Woche 27,— M. und steigt von Jahr zu Jahr um 1,— M., bis zum Höchstlohn von 30,— M. pro Woche.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Diese Zeit wird mit einer halbstündigen Frühstückspause, einer 1/2 stündigen Mittags- und halbstündiger Besserpause durchbrochen.

Das Füttern der Pferde des Morgens, sowie des Abends wird als Arbeitszeit nicht angesehen.

Muß nach 6 Uhr abends noch vom Hofe gefahren werden, so wird diese Zeit bis abends 9 Uhr als Ueberstundenarbeit betrachtet und wird hierfür die Stunde mit 50 Pf. bezahlt. Nach 9 Uhr abends erfolgt pro Stunde ein weiterer Lohnaufschlag von 50 Prozent.

Außer Pferdepflege darf an Sonn- und Feiertagen weitere Beschäftigung nicht verrichtet werden. Die Pferdepflege hat in der Zeit von 7 bis 9 Uhr morgens zu geschehen.

Müssen Sonntags Fremserfahrten gemacht werden, so wird für einen ganzen Tag 4,— M. und für einen halben Tag 3,— M. bezahlt.

Bei Gewerkschaftstouren nach Berlin wird für 2 Nächte und 1 Tag, für Zweispänner 4,— M. und für Einspänner 3,50 M. Zehrgeld bezahlt.

Bei Touren über 30 Kilometer werden 4,— M. Zehrgeld bezahlt.

Bei Akkordtransport von Steinen beträgt die höchst zulässige Zahl 5000 Stück.

Bei nächtlichen Touren unterliegt die Stückzahl der freien Vereinbarung.

Bei Umzügen mit Pianos und Geldschränken etc. erhält jeder Kutscher und Arbeiter pro Transport 1,50 M. extra.

Gleiche Vorteile können auch in den übrigen Betrieben erreicht werden, wenn die Kollegen organisiert sind. Deshalb ist es Pflicht jedes Einzelnen, für Aufklärung der Indifferenten zu sorgen und stets auf die Einführung neuer Mitglieder bedacht zu sein. Die gebrauchten Lauben kommen nicht aus der Luft geflogen, wir alle müssen zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen selbst wecktätig Hand anlegen.

Streikende Unternehmer. Die Fuhrwerksbesitzer in Nürnberg haben, soweit sie für Bauunternehmer tätig sind, seit 5. April die Arbeit eingestellt und fahren nicht mehr. Die Streikenden verlangen höhere Sätze für Fuhrten. Nun verlangen die Bauunternehmer, daß die Fuhrwerksbesitzer erst ihre Tätigkeit wieder aufnehmen sollen, ehe sie mit ihnen in Verhandlungen eintreten. Mit großer Energie sind die Fuhrwerksbesitzer darauf bedacht, daß möglichst wenig Streitarbeit geleistet wird. Die Mittel, die die Herren dabei anwenden, sind ziemlich verb. Wenn Polizei und Gerichte mit dem § 153 der N.-O.-G. gegenüber den Fuhrherren ebenso verfahren, wie streikenden oder ausgesperrten Arbeitern gegenüber, dann dürfte es einem Teil der „um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen“ kämpfenden Fuhrwerksbesitzern sehr schlecht ergehen.

Solingen. Die Fuhrleute der Firma Schulte u. Bickert, Frucht- und Fouragehandlung, traten an die hiesige Verwaltung mit dem Ersuchen heran, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für sie durchzuführen. Der Lohn, der hier bezahlt wurde, betrug für Zweispänner 34,— und 33,— M., für Einspänner 28,— M. Für die auswärtigen Tagestouren wurden 80 Pf. vergütet, im übrigen mußten die Kollegen aus ihrer Tasche zahlen. Da die Arbeit eine sehr schwere ist, die Kollegen auch zugleich Lagerarbeiter sind, und als solche an der Bahn das Ausladen besorgen mußten, so war die Forderung sehr berechtigt. Der Lohn sollte für Zweispänner auf 34,— M. und für Einspänner auf 30,— M. festgelegt werden, außerdem wurden pro Tag 50 Pf. bis 1,— M. Zehrgeld und für Sonntagsarbeit 1,— M. verlangt. Am Samstag, den 1. April, wurden der Firma diese Forderungen mit einem Begleitschreiben aufgestellt und dieselbe ersucht, bis Mittwoch, den 5. April, uns Antwort zukommen zu lassen. Aber schon am Montag, den 3. April, wurde den Kollegen angedeutet, ohne den Verband sich zu einigen, denn unter keinen Umständen würde man sich mit dem Verbands in Verbindung setzen. Die Kollegen wurden sich dann schließlich mit der Firma dahin einig, daß jeder 1,— M. Zulage erhält, für die Tagestouren 1,— M. und für jede Stelle, wo geschäftlich etwas verzehrt wird, extra 10 Pf. gewährt werden. Es wurde hierdurch eine Lohnerrhöhung von 3,— bis 3,50 M. die Woche erreicht.

Kollegen! Hier habt Ihr wieder einen Beweis, daß der Zusammenschluß nur von Nutzen für Euch ist, und die Beiträge durch Erhöhung des Lohnes mit Zins und Zinseszinsen doppelt und mehr herauskommen. Ihr seht auch an dem Verhalten dieser Firma, daß nur der etwas erhält, der Forderungen stellt. Um aber Forderungen stellen zu können, muß man den letzten Mann der Organisation zuführen. Darum Kollegen, bedenkt mal Eure Lage und organisiert Euch!

Verden. Seit einigen Tagen befinden sich unsere Kollegen bei den Speiteuren Castens und Rippe im Streik. Unsere Kollegen forderten eine geringe Lohnerrhöhung, was aber von den Unternehmern abgelehnt wurde. Bisher waren Castens und Rippe grimmige Feinde aus Konkurrenzneid, heute liegen sie sich brüderlich in den Armen und helfen sich gegenseitig aus, nur um den Arbeitern nicht einige Pfennige mehr Lohn zahlen zu müssen. Aber der Speiteur Castens hat noch eine weitere Hilfe in Gestalt eines königlich-preussischen Kanoniers vom 26. Regiment, der in Uniform als Kolktutscher für Castens arbeitet. Der Soldat erklärte, er sei dazu vom Oberst kommandiert und könne daran nichts ändern. Wir werden uns dieses jedoch nicht gefallen lassen, sondern unsere Maßnahmen treffen. Die Kollegen aber werden alles dransetzen, um trotz aller Hilfe, die den Unternehmern geleistet wird, Sieger zu bleiben.

Allgemeines.

Vom Schnapsbohott. Die Fufelpresse läßt fast gar nichts mehr von sich hören, die Zahlen der Alkoholerzeugung geben die Erklärung dafür, sind sie doch weiter in ständigem Sinken begriffen. Alle Mühen, die Statistik zu beeinflussen, haben zwar in den einzelnen Verbrauchsquoten Verbesserungen hervorgerufen können, aber die Produktion selbst ließ sich nicht in andere Bahnen zwingen. — Für den Monat Februar 1911 und

die Vergleichsmonate der Jahre 1910, 1909 und 1908 zeigt die erste Zahlenreihe den Rückgang der Alkoholerzeugung. Für die bis jetzt statistisch erfaßte Periode des Schnapsjahres, — das vom Oktober bis zum September läuft, — zeigt die zweite Zahlenreihe die Wandlungen.

Alkoholerzeugung in Hektolitern.

	Februar	Oktober bis Februar
1911	494 819	2 060 384
1910	500 788	2 208 140
1909	560 737	2 646 420
1908	557 691	2 429 348

Der Rückgang der Alkoholerzeugung ist demnach ein fortwährender. Abgesehen von dem Jahre 1908/1909, das die Vorversorgung wegen der in Aussicht stehenden steuerlichen Mehrbelastung enthält, ist es langsam, aber sicher, abwärts gegangen. Es muß aber gesagt werden: das ist noch lange nicht genug! Jeder Arbeiter muß es als seine Pflicht ansehen, die freiwillige Steuerleistung an Staat und Fiskus immer zu verweigern, indem er keinen Tropfen Schnaps trinkt!

Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine im Jahre 1910. Die Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine haben auch im vergangenen Jahre, soweit die Umsatzziffern bekannt sind, gute Fortschritte gemacht. Die Umsätze betragen in:

	Zu- oder Abnahme gegenüber 1909
England	531 356 660 + 17 837 900 + 3,37
Schottland	151 763 160 + 5 620 440 + 3,63
Deutschland	88 669 649 + 13 753 836 + 18,36
Ungarn	15 973 791 + 2 290 816 + 16,75
Finnland	10 888 062 + 369 341 + 3,3
Schweden	5 383 687 + 1 030 793 + 24,0
Norwegen	1 073 886 + 353 020 + 49,0

Am der Spitze steht natürlich die englische Großeinkaufsgesellschaft, ihr folgt die schottische. Unsere deutsche vermag zwar bei weitem noch nicht jene Ziffern aufzuweisen, ist von allen folgenden jedoch durch einen großen Abstand getrennt und kann einen sehr bedeutenden Zuwachs verzeichnen. Die einzige Gesellschaft, deren Umsatz zurückgegangen ist, ist die finnische, während die schottische jetzt wieder ihren Umsatz vermehrt hat, nachdem er zwei Jahre hindurch gesunken war.

Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlicht die provisorische Tagesordnung für den 8. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. Der Kongreß beginnt Montag, den 26. Juni 1911 in Dresden im Saale des „Zivoll“.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen. Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
 - d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
 - e) Correspondenzblatt.
 - f) Sozialpolitische Abteilung.
 - g) Zentral-Arbeitersekretariat.
 - h) Vereinbarungen mit dem Zentralvorstand deutscher Konsumvereine.
4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Lorenzbrief zu einem deutschen Strafgesetzbuch.
5. Heimarbeiterschutz und Hausarbeitergesetz.
6. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.
7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung.
8. Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben.
9. Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 15. Mai 1911 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 26. Juni 1911, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen. — Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongress regelt sich nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902) beschlossenen Bestimmungen.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Wallberstr. 37.